

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2562-01	Termin 12.12.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
20.10.2022	Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	V			
25.10.2022	Bezirksvertretung Osterfeld	A			
27.10.2022	Sportausschuss	V			
02.11.2022	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	A			
02.11.2022	Umweltausschuss	V			
02.11.2022	Jugendhilfeausschuss	V			
03.11.2022	Bezirksvertretung Sterkrade	A			
03.11.2022	Schulausschuss	V			
03.11.2022	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	V			
05.12.2022	Haupt- und Finanzausschuss	V			
12.12.2022	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Bürgerbeteiligung in Oberhausen: Vorhabenliste Dezember 2022

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die beigefügte Vorhabenliste Dezember 2022 (Anlage 1).

Bereichsleiter Bereich 0-1	Dezernent Dezernat 0	Dezernent Dezernat 2	Dezernent Dezernat 3
Herr Erkens Datum 22.09.2022	Güldenzopf Datum 23.09.2022	Motschull Datum 28.09.2022	Schmidt Datum 04.10.2022
Dezernent Dezernat 4	Dezernent Dezernat 5	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister
Jehn Datum 29.09.2022	Dr. Palotz Datum 30.09.2022	Tsalastras Datum 05.10.2022	Schranz Datum 06.10.2022
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2562-01	Termin 12.12.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache Nr. B/16/0805-01 vom 18.05.2015

Drucksache Nr. B/16/2095-01 vom 19.12.2016

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 18. Mai 2015 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur „BürgerInnenbeteiligung in Oberhausen“ zu erarbeiten (Drucksachen-Nr. B/16/0805-01). Zentraler Bestandteil des Ratsbeschlusses ist die Erstellung einer Vorhabenliste.

Der Rat hat darüber hinaus festgelegt, dass die Vorhabenliste dem Rat zweimal jährlich zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Rat der Stadt hat am 19. Dezember 2016 einen vom Arbeitskreis Bürgerbeteiligung empfohlenen Entwurf der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in Oberhausen beschlossen (Drucksachen-Nr. B/16/2095-01). Mit dem Beschluss der Leitlinien wurden Form und Inhalt der Vorhabenliste geregelt.

Für die Vorhabenliste Dezember 2022 (Anlage 1) sind von den Dezernaten insgesamt 44 zukünftige Projekte und Planungen für das Jahr 2022 und die Folgejahre benannt worden.

Die Vorhabenblätter beschreiben zusammenfassend die Projekte sowie die Form der Beteiligung (Anlage 2) (Mehrfachnennungen möglich, in Klammern jeweils die Werte der vorherigen Vorhabenliste).

	Anzahl der Vorhaben	Information	Anhörung	Beratung	Mitbestimmung	keine Beteiligung
Dezernat 0	1 (1)	1 (1)	1 (1)	1 (1)	0 (0)	0 (0)
Dezernat 1	2 (1)	2 (1)	2 (1)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Dezernat 2	1 (1)	1 (1)	1 (1)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Dezernat 3	12 (12)	12 (12)	10 (10)	10 (10)	6 (6)	0 (0)
Dezernat 4	4 (3)	4 (3)	2 (1)	1 (0)	1 (0)	0 (0)
Dezernat 5	24 (25)	24 (25)	18 (19)	17 (17)	13 (10)	0 (0)
Summe	44 (43)	44 (43)	34 (33)	29 (28)	20 (16)	0 (0)

Grundlage ist der Dezernatsverteilungsplan mit dem Stand 01.06.2022.

Folgende Vorhaben wurden in der Zeit zwischen der Veröffentlichung der Vorhabenliste im Juni 2022 bis jetzt abgeschlossen:

- Das Vorhaben „Lärmaktionsplan“ ist, wie im letzten Vorhabenblatt erläutert, zunächst abgeschlossen. Der nächste Lärmaktionsplan findet ab 2024 statt und soll dann wieder in die Vorhabenliste aufgenommen werden.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2562-01	Termin 12.12.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

- Das Vorhaben „Einzelhandelskonzept“ wurde am 20.06.2022 vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossen (Drucksache B/17/2098-01) und ist somit abgeschlossen. Das Konzept findet nun regelmäßige Anwendung in der Bauleitplanung gem. §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.

Folgende neue Vorhaben wurden in die Vorhabenliste Dezember 2022 aufgenommen:

- „Haushalt 2023“
- „Ökologische Optimierung des Feuchtgebiets Halde Alstaden“
- „Erneuerung und Ergänzung von Grün-, Spiel- und Sportstrukturen im Garten Osterfeld“

Nach Beschluss des Rates werden die Vorhabenblätter und die dazu gehörigen Beteiligungskonzeptionen zu den Vorhaben auf der Webseite der Bürgerbeteiligung (www.oberhausen.de/buergerbeteiligung) veröffentlicht.

Vorhabenkarte im Beteiligungsportal

Nach dem Beschluss der Vorhabenliste im Dezember 2019 konnte in Zusammenarbeit mit dem Bereich Geoinformation und Kataster eine digitale Vorhabenkarte im Beteiligungsportal (www.oberhausen.de/buergerbeteiligung unter dem Menüpunkt Vorhabenliste) umgesetzt werden. Über das unentgeltliche Tool werden die Vorhaben auf einer Stadtkarte in drei farblichen Kategorien abgebildet: Straßen- und Wegekonzept, Spielplatzumbauten und Spielplatzneubauten sowie sonstige Vorhaben. Beim Straßen- und Wegekonzept und den Spielplatzumbauten und Spielplatzneubauten werden alle Einzelmaßnahmen in der Karte dargestellt. Mit einem Klick auf das Vorhaben in der Karte gelangt man zum Vorhabenblatt. Die Vorhabenkarte im Beteiligungsportal wird nach Beschluss der Vorhabenliste Dezember 2022 dahingehend aktualisiert.

Änderung der Beratungsfolge

Die Vorhabenliste wird ab sofort zur Vorberatung in die betroffenen Ausschüsse und zur Anhörung in die Bezirksvertretungen eingereicht.

Anlage/n

Anlage 1 Vorhabenliste Dezember 2022.pdf

Anlage 2 Vorhabenblätter Dezember 2022.pdf (digital einsehbar)

Anlage 1: Vorhabenliste Dezember 2022

	Status	Vorhaben	Aktualisierung	Bereich / Fachbereich	Zielgebiet	Form der Bürgerbeteiligung	geplanter Zeitraum
Dezernat 0 / Strategische Planung und Stadtentwicklung							
1.	lfd.	Kommunale Inklusionsplanung	07.09.2022	0-4 / Chancengleichheit	gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung, Beratung	2022-2025
Dezernat 1 / Finanzen und Kultur							
2.	lfd.	Haushalt 2023	07.04.2022	1-1 / Finanzen	gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung	2022
3.	NEU	Haushalt 2024	06.09.2022	1-1 / Finanzen	gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung	2023
Dezernat 2 / Soziales, Gesundheit, Wohnen und Recht							
4.	lfd.	Auf-und Ausbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen, Projektförderung GKV Bündnis für Gesundheit, gesund.leben in Oberhausen	22.08.2022	3-4 / Gesundheit	gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung	2022f.
Dezernat 3 / Familie, Schule, Integration und Sport							
5.	lfd.	Sportstättenlandschaft Osterfeld – Errichtung einer kindgerechten Sport- und Bewegungsinsel	22.08.2022	2-5 / Sport	Osterfeld	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2022f.
6.	lfd.	Sportstättenlandschaft Osterfeld – Umwandlung der St. Josef Heide-Kirche in eine Sportkirche	22.08.2022	2-5 / Sport	Osterfeld	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2021-2023
7.	lfd.	Sportstättenlandschaft Alt-Oberhausen - Kletter- und Balancierinsel auf der Sport- und Freizeitanlage Oberhausen	22.08.2022	2-5 / Sport	gesamtes Stadtgebiet	Information	2022

	Status	Vorhaben	Aktualisierung	Bereich / Fachbereich	Zielgebiet	Form der Bürgerbeteiligung	geplanter Zeitraum
8.	lfd.	Sportstättenlandschaft Osterfeld – Bewegungshügel im Revierpark Vonderort	22.08.2022	2-5 / Sport	Osterfeld	Information	2022
9.	lfd.	Sportstättenlandschaft Sterkrade Urbane Sport- und Freizeitanlage Schmachtendorf	22.08.2022	2-5 / Sport	Sterkrade	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2022
10.	lfd.	Sportstättenlandschaft Sterkrade - Urbane Sport- und Freizeitanlage Schmachtendorf, hier: Umbau und Erweiterung des Sportfunktionsgebäudes	22.08.2022	2-5 / Sport	Sterkrade	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2022
11.	lfd.	Sportstättenlandschaft Sterkrade - Emscher Sport- und Bewegungspark Holten	22.08.2022	2-5 / Sport	Sterkrade	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2021-2023
12.	lfd.	Kommunales Integrationskonzept Oberhausen	29.08.2022	2-6 / Kommunales Integrationszentrum (KI)	gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung, Beratung	2022
13.	lfd.	Kindertageseinrichtung Biefang – Erweiterung der städtischen KTE	29.08.2022	3-1-30 / Kindertagesbetreuung, Frühkindliche Bildung SBO/Immobilien-gesellschaft	Sterkrade	Information, Anhörung, Beratung	2022
14.	lfd.	Kindertageseinrichtung Holten – Erweiterung der städtischen KTE	29.08.2022	3-1-30 / Kindertagesbetreuung, Frühkindliche Bildung SBO/Immobilien-gesellschaft	Sterkrade	Information, Anhörung, Beratung	2022
15.	lfd.	Kindertageseinrichtung Rechenacker – Erweiterung der städtischen KTE	29.08.2022	3-1-30 / Kindertagesbetreuung, Frühkindliche Bildung SBO/Immobilien-gesellschaft	Alt-Oberhausen	Information, Anhörung, Beratung	2022
16.	lfd.	Spielplatzumbauten und Spielplatzneubauten im Rahmen des Spielraumentwicklungsplans	23.08.2022	3-1-50 / Jugendförderung	gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2022

	Status	Vorhaben	Aktualisierung	Bereich / Fachbereich	Zielgebiet	Form der Bürgerbeteiligung	geplanter Zeitraum
Dezernat 4 / Bürgerservice, öffentliche Ordnung, Personal und IT							
17.	lfd.	Bewerbungsmanagement Online	29.08.2022	4-1 / Personal und Organisation	gesamtes Stadtgebiet	Information	2022
18.	lfd.	Serviceportal	31.08.2022	4-4 / IT	gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung	2022
19.	lfd.	Neubau von zwei zusätzlichen Rettungswachen	08.09.2022	6-1 / Feuerwehr	Alt-Oberhausen, Sterkrade	Information	2022f.
20.	lfd.	Parkpflegewerke	31.08.2022	Servicebetriebe Oberhausen (SBO)	gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2022ff.
Dezernat 5 / Stadtplanung, Bauen, Mobilität und Umwelt							
21.	NEU	Ökologische Optimierung des Feuchtgebiets Halde Alstaden	02.09.2022	2-2-10 / Ökologische Planung – Untere Naturschutzbehörde / Baumschutz	Alt-Oberhausen	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2022
22.	NEU	Erneuerung und Ergänzung von Grün-, Spiel- und Sportstrukturen im Garten Osterfeld	02.09.2022	2-2-10 / Ökologische Planung – Untere Naturschutzbehörde / Baumschutz	Osterfeld	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2022
23.	lfd.	InnovationCity roll out Alstaden-West	12.08.2022	2-2-30 / Klima- und Ressourcenschutz	Alt-Oberhausen	Information	2022 bis 2024
24.	lfd.	InnovationCity roll out Osterfeld Mitte / Vondern	12.08.2022	2-2-30 / Klima- und Ressourcenschutz	Osterfeld	Information	2020 bis 2023
25.	lfd.	Fortführung der Kommunikationskampagne zur Verbesserung der Stadtsauberkeit	02.09.2022	2-2-30 / Klima- und Ressourcenschutz	gesamtes Stadtgebiet	Information	2022ff.
26.	lfd.	Ladesäuleninfrastrukturkonzept	09.08.2022	2-2-30 / Klima- und Ressourcenschutz	gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung, Beratung	2020 bis 2022
27.	lfd.	Teilkonzept Anpassung an den Klimawandel	24.08.2022	2-2-30 / Klima- und Ressourcenschutz	gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung, Beratung	2022f.
28.	lfd.	Hallenbadgelände Osterfeld, Nachnutzung, Bebauungsplan Nr. 714	01.09.2022	5-1-20 / Verbindliche Bauleitplanung	Osterfeld	Information	2021ff.

	Status	Vorhaben	Aktualisierung	Bereich / Fachbereich	Zielgebiet	Form der Bürgerbeteiligung	geplanter Zeitraum
29.	lfd.	John-Lennon-Platz Bebauung	01.09.2022	5-1-20 / Verbindliche Bauleitplanung	Alt-Oberhausen	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2021ff.
30.	lfd.	Verlagerung Möbel XXXL Rück, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28	01.09.2022	5-1-20 / Verbindliche Bauleitplanung	Alt-Oberhausen	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2021 bis 2023
31.	lfd.	Zeche Sterkrade	01.09.2022	5-1-20 / Verbindliche Bauleitplanung	Sterkrade	Information, Anhörung, Beratung	2021ff.
32.	lfd.	Masterplan Neue Mitte	01.09.2022	5-1-20 / Verbindliche Bauleitplanung	Alt-Oberhausen	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2021-2022
33.	lfd.	Ausbau Spielplatz Ziegelstraße Soziale Stadt Osterfeld (IHK-Teilmaßnahme Nr. 10)	22.08.2022	5-1-30 / Stadterneuerung	Osterfeld	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2020-2022
34.	lfd.	Anne-Frank-Realschule, Umgestaltung Schulhof – Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag (IHK-Teilmaßnahme R.14)	22.08.2022	5-1-30 / Stadterneuerung	Alt-Oberhausen	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2021-2023
35.	lfd.	Elsa-Brändström-Gymnasium, Umgestaltung Schulhof – Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag (IHK-Teilmaßnahme R.16)	22.08.2022	5-1-30 / Stadterneuerung	Alt-Oberhausen	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2021-2023
36.	lfd.	Hans-Sachs-Berufskolleg, Umgestaltung Schulhof – Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag (IHK-Teilmaßnahme R.15)	22.08.2022	5-1-30 / Stadterneuerung	Alt-Oberhausen	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2021-2023
37.	lfd.	Erich-Kästner-Schule, Umgestaltung Schulhof – Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld (IHK-Teilmaßnahme Nr. 8)	22.08.2022	5-1-30 / Stadterneuerung	Osterfeld	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2020-2022
38.	lfd.	Evaluation Parkraumbewirtschaftungskonzept	30.08.2022	5-6-10 / Verkehrsplanung	Alt-Oberhausen	Information	2023

	Status	Vorhaben	Aktualisierung	Bereich / Fachbereich	Zielgebiet	Form der Bürgerbeteiligung	geplanter Zeitraum
39.	lfd.	Nutzungs- und Gestaltungskonzept Bereich Marktstraße/Elsässer Straße/Langemarkstraße – Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag (IHK-Teilmaßnahme R.2)	22.08.2022	5-1-30 / Stadterneuerung	Alt-Oberhausen	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2021 bis 2022.
40.	lfd.	Multifunktionskomplex Osterfeld – Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld (IHK-Teilmaßnahme Nr. 2)	22.08.2022	5-1-30 / Stadterneuerung	Osterfeld	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2019-2022
41.	lfd.	Kommunales Mobilitätskonzept	30.08.2022	5-6-10 / Verkehrsplanung	gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung, Beratung	2019-2022
42.	lfd.	Machbarkeitsstudie für einen Radschnellweg Bottrop - Oberhausen-Osterfeld - Neue Mitte Oberhausen - Alt-Oberhausen - Mülheim-Styrum	30.08.2022	5-6-10 / Verkehrsplanung	Alt-Oberhausen, Osterfeld	Information	2022
43.	lfd.	Fahrradabstellanlagen mit integriertem Lastenradverleih für die AnwohnerInnen des Bismarckviertels (DeinRadschuppen)	30.08.2022	5-6-10 / Verkehrsplanung	Alt-Oberhausen	Information, Anhörung	2023
44.	lfd.	Straßen- und Wegekonzept	02.09.2022	5-6-30 / Erschließungsbeiträge 5-6-40 / Straßen- und Kanalbau, Schnittstelle WBO	gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2022-2026

Anlage 2

Vorhabenblätter

zur Vorhabenliste Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

Anne-Frank-Realschule, Umgestaltung Schulhof	4
Auf- und Ausbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen, Projektförderung GKV Bündnis für Gesundheit, gesund.leben in Oberhausen.....	6
Ausbau Spielplatz Ziegelstraße	8
Bewerbungsmanagement Online	10
Elsa-Brändström-Gymnasium, Umgestaltung Schulhof	12
Erneuerung und Ergänzung von Grün-, Spiel- und Sportstrukturen im Garten Osterfeld	14
Erich-Kästner-Schule, Umgestaltung Schulhof	16
Evaluation Parkraumbewirtschaftungskonzept	18
Fahrradabstellanlagen mit integriertem Lastenradverleih für die Anwohner/-innen des Bismarckviertels (DeinRadschuppen).....	20
Fortführung der Kommunikationskampagne zur Verbesserung der Stadtsauberkeit.....	22
Hallenbadgelände Osterfeld, Nachnutzung	25
Hans-Sachs-Berufskolleg, Umgestaltung Schulhof.....	27
Haushalt 2023	29
Haushalt 2024	31
InnovationCity roll out Alstaden-West	33
InnovationCity roll out Osterfeld Mitte / Vondern	35
John-Lennon-Platz Bebauung	37
Kindertageseinrichtung Biefang – Erweiterung der städtischen KTE	39
Kindertageseinrichtung Holten – Erweiterung der städtischen KTE	41
Kindertageseinrichtung Rechenacker – Erweiterung der städtischen KTE.....	43
Kommunale Inklusionsplanung.....	45
Kommunales Integrationskonzept Oberhausen	48
Kommunales Mobilitätskonzept	51
Ladesäuleninfrastrukturkonzept.....	53
Machbarkeitsstudie für einen Radschnellweg Bottrop - Oberhausen-Osterfeld - Neue Mitte Oberhausen - Alt-Oberhausen - Mülheim-Styrum	55
Masterplan Neue Mitte Oberhausen	57
Multifunktionskomplex Osterfeld.....	59
Neubau von zwei zusätzlichen Rettungswachen	62
Nutzungs- und Gestaltungskonzept Bereich Marktstraße/Elsässer Straße/Langemarkstraße	64
Ökologische Optimierung des Feuchtgebiets Halde Alstaden.....	66
Parkpflögegewerke.....	68
Serviceportal	71

Spielplatzumbauten und Spielplatzneubauten im Rahmen des Spielraumentwicklungsplans	75
Sportstättenlandschaft Alt-Oberhausen – Kletter- und Balancierinsel auf der Sport- und Freizeitanlage Oberhausen	78
Sportstättenlandschaft Sterkrade – Emscher Sport- und Bewegungspark Holten.....	80
Sportstättenlandschaft Sterkrade – Urbane Sport- und Freizeitanlage Schmachtdorf.....	82
Sportstättenlandschaft Sterkrade – Urbane Sport- und Freizeitanlage Schmachtdorf, hier: Umbau und Erweiterung des Sportfunktionsgebäudes	84
Sportstättenlandschaft Osterfeld – Bewegungshügel im Revierpark Vonderort	86
Sportstättenlandschaft Osterfeld – Errichtung einer kindgerechten Sport- und Bewegungsinsel	88
Sportstättenlandschaft Osterfeld – Umwandlung der St. Josef Heide-Kirche in eine Sportkirche	90
Straßen- und Wegekonzept.....	92
Teilkonzept Anpassung an den Klimawandel	94
Verlagerung Möbel XXXL Rück	96
Zeche Sterkrade.....	98

Anne-Frank-Realschule, Umgestaltung Schulhof

Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag (IHK-Teilmaßnahme R.14)

Letzte Aktualisierung

22.08.2022

Kurzbeschreibung

Der Schulhof der Anne-Frank-Realschule soll sowohl an die aktuellen als auch an die zukünftigen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepasst werden. Damit wird gleichzeitig dem Bedarf an Ruhe-/Bewegungs- und Kommunikationsbereichen Rechnung getragen. Neben neu zu schaffenden Möglichkeiten zum Ausruhen und Bewegen werden andere Teilflächen für Neuanpflanzungen entsiegelt.

Hierdurch entsteht ein neuer Nutzungsmix, der auch positive klimatische Folgewirkungen, wie z.B. die Verbesserung des Mikroklimas, mit sich bringt.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beschluss des Rates vom 19.12.2016 - Integriertes Handlungskonzept „Soziale Stadt Oberhausen Brückenschlag“

Aktueller Bearbeitungsstand

Der Antrag für Städtebaufördermittel zur Umsetzung der geplanten Baumaßnahme wurde mit Datum vom 24.09.2021 an die Bezirksregierung Düsseldorf gestellt. Der konkrete Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf zum STEP 2022 liegt der Stadt Oberhausen bislang nicht vor. Mit der Rundverfügung zur Veröffentlichung des Städtebauförderprogramms NRW 2022 vom 15. August 2022 wird dieser Zuwendungsbescheid verbindlich angekündigt und die Bereitstellung der Zuschussmittel in Aussicht gestellt.

Die Vergabe der weiteren Planungsleistungen wird sobald als möglich erfolgen, damit die Ausschreibung der Bauleistungen spätestens im Frühjahr/Sommer 2023 stattfinden kann. Darauf aufbauend ist geplant mit der Schulhofumgestaltung zu beginnen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

244.404,- EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Umsetzung und Fertigstellung des Projektes ist nach jetzigem Kenntnisstand für bzw. bis Ende 2023 vorgesehen.

Zielgebiet

Alt-Oberhausen - Innenstadt

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Schüler- und Lehrerschaft der Anne-Frank-Realschule

Bürgerbeteiligung☒ja ☐nein**Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:**☒Information☒Anhörung☒Beratung☒Mitbestimmung**Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden**

Im Rahmen der Vorplanung fand bereits eine Beteiligung der Schülerschaft und des Lehrerkollegiums inkl. Schulleitung sowie der Planungs- und Schulverwaltung statt.

Sofern die Bewilligung erteilt wird, wird es im Zuge der Ausführungsplanung eine erneute Beteiligung der späteren Nutzergruppen (und der Anwohner/-innen) sowie der zuständigen Gremien der Stadt Oberhausen geben.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-1-30/Stadterneuerung

Name: Reiner Lorenz

Telefon: 0208 884860-21

E-Mail: reiner.lorenz@oberhausen.de

Stadtteilbüro Brückenschlag

Marktstr. 97

0208 82849086

info@brueckenschlag-ob.de**Links zu weiteren Informationen**<https://brueckenschlag-ob.de/>

Auf- und Ausbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen, Projektförderung GKV Bündnis für Gesundheit, gesund.leben in Oberhausen

Letzte Aktualisierung

22.08.2022

Kurzbeschreibung

Ziel des Förderprogramms ist der Aufbau und die Weiterentwicklung funktionsfähiger kommunaler Kooperations- und Koordinierungsstrukturen für Gesundheitsförderung und Prävention. Unterstützt werden Kommunen, die bisher keine oder kaum vorhandene Strukturen der Steuerung aufweisen und deren Einwohnerschaft unter Berücksichtigung der Indikatoren Bildung, Beruf und Einkommen als sozial benachteiligt gelten. Oberhausen erhält für maximal fünf Jahre eine Anschubfinanzierung von 166.954,- EUR. Die Förderung erfolgt degressiv. Förderzeitraum bis mindestens 31.08.2024. Im Rahmen einer Bedürfnisanalyse ist eine gesamtstädtische Bürger/-innen-Befragung zu gesundheitlichen Themen geplant. Diese wird sozial-räumlich ausgewertet und dient der passgenauen Maßnahmenplanung. Gleichzeitig erfolgt in diesem Zug die Bestandsanalyse gesundheitsbezogener Angebote in den Sozialräumen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

B/16/5282-01 (16.12.2019)

Aktueller Bearbeitungsstand

Beteiligte Akteur/-innen innerhalb der Stadtverwaltung (unter anderem Statistik, Sozialplanung, Integrationsplanung, Sportplanung, Jugendhilfeplanung, Alten- und Pflegeplanung, Stadt- und Umweltplanung) sowie außerhalb der Stadtverwaltung (u. a. Der Paritätische NRW - Kreisgruppe Oberhausen, DRK-Kreisverband Oberhausen (Rhld.) e. V., Diakonisches Werk Oberhausen, Seniorenzentrum Gute Hoffnung gGmbH, Ruhrwerkstatt – Kultur-Arbeit im Revier e. V., Stadtsportbund Oberhausen e. V.) haben in Kooperation mit dem Bereich Gesundheit und der Hochschule für Gesundheit in Bochum folgende Module der gesundheitlichen Befragung erarbeitet: Alltagsmobilität und Sport, Ernährung und Psychisches Wohlbefinden. Die letzten redaktionellen Änderungen sind derzeit in Erarbeitung. Die Vorbereitung zur Angebotsabfrage der Träger und Wohlfahrtsverbände zu den gesundheitlichen Maßnahmen ist abgeschlossen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Siehe oben

Zeitplan / Nächste Schritte

Letzte redaktionelle Änderungen der Fragebogenmodule abgeschlossen. Information und Rückkopplung an die oben genannten beteiligten Akteure/-innen im Rahmen einer Review Schleife bis Ende August 2022. Übersetzung der Module in die Sprachen: Englisch, Französisch, Türkisch, Arabisch, Russisch (in Rückkopplung mit dem Kommunalen Integrationszentrum) bis Ende September 2022. Angebotsabfrage von ca. 350 gesundheitsrelevanter Akteur/-innen in den Sozialräumen und Auswertung der Angebote bis

ab Neubesetzung der Projektkoordination (Stelle von April bis August 2022 vakant).
Vorbereitung der Öffentlichkeitsarbeit mit Neubesetzung der Stelle ab dem 15.08.2022. Start
der Bürger/-innen Befragung ca. Oktober 2022.

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Alle Sozialräume

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Umfangreiche Werbemaßnahmen über Presse, digitale Medien, Poster, Flyer, Einbindung
der relevanten Akteur/-innen und persönliche Ansprache der Bürger/-innen,
Interviewsequenzen.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 2

(Fach-)Bereich 3-4 / Gesundheit

Name: Simone Pietrasch-Johimski

Telefon: 0208 825-2984

E-Mail: simone.pietrasch-johimski@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Ausbau Spielplatz Ziegelstraße

Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld (IHK-Teilmaßnahme Nr.10)

Letzte Aktualisierung

22.08.2022

Kurzbeschreibung

Der Spielplatz soll in einem partizipativen Prozess erneuert und ausgebaut werden. Derzeit wird die Fläche gut angenommen und von verschiedenen Nutzergruppen bespielt und genutzt. Durch eine Optimierung der Spielflächen und Geräte in Kombination mit einer Öffnung in Richtung des Grünstreifens kann eine weitergehende Attraktivität und damit ein Quartiersspielplatz erzeugt werden. Eine nutzergruppenspezifische Zonierung soll Konflikte verringern.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beschluss des Rates vom 16.11.2015 (B/16/1145-01) - Integriertes Handlungskonzept Osterfeld Qualifizierung des integrierten Handlungskonzeptes und Festlegung des neuen Programmgebietes soziale Stadt Osterfeld; Bericht in der BZV Osterfeld (20.06.2017), Planungsausschuss (27.06.2017), Jugendhilfeausschuss (28.06.2017), Schulausschuss (06.09.2017) und Kulturausschuss (19.09.2017) (M/16/2730-01)

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Bewilligung der Fördermittel im Rahmen des Stadterneuerungsprojektes „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld“ (vormals Soziale Stadt Oberhausen Osterfeld) liegt vor. 2020 erfolgte die Ausschreibung der Planungsleistungen. Die Umsetzung und Fertigstellung erfolgt bis Ende des Jahres 2022.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

285.000,- EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Umsetzung des Projektes beginnt im Herbst 2022. Die Fertigstellung ist bis zum Ende des Jahres vorgesehen.

Zielgebiet

Osterfeld

Quartiere im Bereich Osterfeld Mitte, Vondern, Heide und Eisenheim

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Kinder und Jugendliche, Familien, Anwohner/-innen, Senioren, gesamte Bewohnerschaft

Bürgerbeteiligung☒ja ☐nein**Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:**☒Information☒Anhörung☒Beratung☒Mitbestimmung**Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden**

Im Rahmen der Vorplanung sind bereits mehrere offene Workshops und gruppenspezifische Beteiligungsveranstaltungen erfolgt. Die Planungen wurden öffentlich vorgestellt. Nach Fertigstellung ist feierliche Eröffnung geplant. Über den Projektfortschritt wird regelmäßig informiert.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-1-30/Stadterneuerung

Name: Henrike Gnizia

Telefon: 0208 825-2939

E-Mail: henrike.gnizia@oberhausen.de

Stadtteilbüro Osterfeld

Gildenstr. 20

0208 81069120

info@stadtteilmanagement-osterfeld.de**Links zu weiteren Informationen**www.stadtteilmanagement-osterfeld.de/

Bewerbungsmanagement Online

Letzte Aktualisierung

29.08.2022

Kurzbeschreibung

Es soll ein Online-Bewerbungsmanagementsystem sowohl für die Ausschreibungen der Ausbildungsplätze innerhalb der Verwaltung (Fachbereich 4-1-40 / Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung) als auch für die Ausschreibung von darüber hinausgehenden internen und externen Stellenangeboten (Fachbereich 4-1-20 / Personalwirtschaft) eingeführt werden.

Die Einführung eines Bewerbungsmanagementsystems soll den Außenauftritt der Stadtverwaltung verbessern, da potentielle Bewerberinnen und Bewerber eine attraktive Präsentation der Stellenangebote und zunehmend auch die Option sich online zu bewerben erwarten. Indem Stellenanzeigen schnell über verschiedene Kanäle veröffentlicht werden und die Daten der Bewerber/-innen direkt in strukturierter digitaler Form vorliegen, können interne Prozesse im Interesse aller Beteiligten erleichtert und beschleunigt werden. Hierzu zählt auch die Möglichkeit, Massenaktionen bei Korrespondenzen mit wenigen Mausklicks zu realisieren sowie die schnelle Einbeziehung der Beteiligungsgremien. Dabei sind alle Vorgänge übersichtlich dokumentiert und die statistischen Auswertungsmöglichkeiten bieten eine gute Grundlage für weitere Planungen innerhalb der Verwaltung. Die Bewerber/-innen können zudem online nach dem Status ihrer Bewerbung sehen, Unterlagen nachreichen oder Daten (z. B. Adresse) ändern.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

-

Aktueller Bearbeitungsstand

Im Fachbereich 4-1-40/Aus- und Fortbildung wurden die vorbereitenden Arbeiten im Jahr 2019 abgeschlossen. Seitdem befindet sich das Onlinebewerbungssystem beim Fachbereich 4-1-40 in der Nutzung. Die Aktualisierung und Weiterentwicklung des Systems und der Verfahrensabläufe erfolgt fortlaufend.

Für den Fachbereich 4-1-20/Personalwirtschaft wurde zwischenzeitlich eine Vertragsergänzung mit der Firma rexx geschlossen, die eine Erweiterung der Lizenzen sowie eine Begleitung der Einführung des Online-Bewerbungsmanagementsystems einschließlich Administratoren- und Anwenderschulungen vorsieht. Damit wurde die Voraussetzung geschaffen, die Kolleginnen und Kollegen des Fachbereiches in die Lage zu versetzen, das Projekt fortzuführen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Die einmaligen Kosten belaufen sich auf ca. 18.000,- EUR. Die laufenden Kosten belaufen sich auf rund 12.000,- EUR p.a. Durch die ergänzende Beauftragung und Ausweitung der Lizenzen fallen einmalige Kosten in Höhe von 8.500,00 EUR sowie jährlich zusätzlich 8.000,00 EUR an.

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Produktivsetzung des Systems im Bereich der Ausbildung ist erfolgt. Bei Ausbildungsausschreibungen wird auf die Möglichkeit der online Bewerbung hingewiesen.

Für den Fachbereich 4-1-20/Personalwirtschaft ist beabsichtigt, mit den externen Ausschreibungen des Bereiches 4-4/IT im Rahmen eines Pilotprojektes so schnell wie möglich zu beginnen, um praktische Erfahrungen zu sammeln und notwendige Anpassungen direkt umzusetzen. Danach ist beabsichtigt, im ersten Quartal 2023 schrittweise die weiteren Ausschreibungen auf dem externen Bewerbungsportal zu veröffentlichen.

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet, überörtlich

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Potentielle Bewerber/-innen für Stellenangebote bei der Stadtverwaltung Oberhausen

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Da das Bewerbungsmanagementsystem vorrangig Auswirkungen auf die internen Abläufe haben wird, ist im Vorfeld der Einführung keine Beteiligung geplant. Es wird jedoch geplant, nach erfolgreicher Umsetzung die tatsächlichen Bewerberinnen und Bewerber um ihre Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge zu bitten.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 4

(Fach-)Bereich 4-1-40 / Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung
4-1-20 / Personalwirtschaft

Name: Achim Kawicki

Telefon: 0208 825-3003

E-Mail: achim.kawicki@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

<https://www.rexx-systems.com/bewerbermanagement.php>

Elsa-Brändström-Gymnasium, Umgestaltung Schulhof

Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag (IHK-Teilmaßnahme R.14)

Letzte Aktualisierung

22.08.2022

Kurzbeschreibung

Die beiden Schulhöfe des Elsa-Brändström-Gymnasiums sollen für die Zukunft neu ausgerichtet werden. Vorhandene Strukturen werden grundsätzlich beibehalten, aber deutlich aufgewertet, indem das Spiel- und Bewegungsangebot verbessert sowie Teilflächen entsiegelt und mit bienenfreundlichen Stauden bzw. Sträuchern bepflanzt werden sollen.

Der nördliche Schulhof für die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe erhält eine vielseitig nutzbare Kletter- und Seillandschaft sowie neue Sitz- und Hüfelemente. Die in die Jahre gekommene Kletterwand wird durch eine große „Schultafel“ ersetzt und die vorhandenen Tischtennisplatten werden umgesetzt, damit ein Kleinspielfeld für Streetball oder Turnspiele entstehen kann.

Die südliche Schulhoffläche (Mittel- und Oberstufe) erhält auf ihrem zentralen Innenhof im Bereich der Bestandsbäume neue Holzdecks als Sitz-/ Liegeflächen sowie ebenfalls Sitz- und Hüfelemente. Der separat angelegte westliche Gang wird mit Pflanzkübeln/Großsträuchern ausgestattet und bekommt ebenfalls die bereits erwähnten, bunten Sitz- und Hüfelemente. Im Bereich des östlichen Ganges soll zukünftig eine Schulmensa integriert werden.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beschluss des Rates vom 19.12.2016 - Integriertes Handlungskonzept „Soziale Stadt Oberhausen Brückenschlag“

Aktueller Bearbeitungsstand

Der Antrag für die Städtebaufördermittel zur Umsetzung der geplanten Baumaßnahme wurde mit Datum vom 24.09.2021 an die Bezirksregierung Düsseldorf gestellt. Der konkrete Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf zum STEP 2022 liegt der Stadt Oberhausen bislang nicht vor. Mit der Rundverfügung zur Veröffentlichung des Städtebauförderprogramms NRW 2022 vom 15. August 2022 wird dieser Zuwendungsbescheid verbindlich angekündigt und die Bereitstellung der Zuschussmittel in Aussicht gestellt.

Die Vergabe der weiteren Planungsleistungen wird sobald als möglich erfolgen, damit die Ausschreibung der Bauleistungen spätestens im Frühjahr/Sommer 2023 stattfinden kann. Darauf aufbauend kann nach jetzigem Kenntnisstand mit der Schulhofumgestaltung begonnen werden.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

376.137,58 EUR (Stand Februar 2022)

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Umsetzung und Fertigstellung des Projektes ist nach jetzigem Kenntnisstand bis Ende 2023 vorgesehen.

Zielgebiet

Alt-Oberhausen - Innenstadt

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Schüler- und Lehrerschaft des Elsa-Brändström-Gymnasiums

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☒Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Im Rahmen der Vorplanung fand bereits eine Beteiligung der Schülerschaft und des Lehrerkollegiums inkl. Schulleitung sowie der Planungs- und Schulverwaltung statt.

Sofern dem o.g. Antrag bewilligt wird, ist im Zuge der Ausführungsplanung eine erneute Beteiligung der späteren Nutzergruppen (und der Anwohner/-innen) sowie der zuständigen Gremien der Stadt Oberhausen vorgesehen.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-1-30/Stadterneuerung

Name: Reiner Lorenz

Telefon: 0208 884860-21

E-Mail: reiner.lorenz@oberhausen.de

Stadtteilbüro Brückenschlag

Marktstr. 97

0208 82849086

info@brueckenschlag-ob.de

Links zu weiteren Informationen

www.brueckenschlag-ob.de

Erneuerung und Ergänzung von Grün-, Spiel- und Sportstrukturen im Garten Osterfeld

Letzte Aktualisierung

02.09.2022

Kurzbeschreibung

Der Garten Osterfeld als ehemalige Landesgartenschaufläche 1999 (OLGA) auf dem Gelände der ehemaligen Zeche und Kokerei Osterfeld ist einer der bedeutsamen Parks in Oberhausen und der zentrale Park im dichtbesiedelten Stadtteil Osterfeld. Daher soll er auch im Rahmen der Internationalen Gartenausstellung 2027 (IGA) präsentiert werden. Bei der Bearbeitung des „Freiraumentwicklungskonzeptes Soziale Stadt Osterfeld“, das der Rat der Stadt am 18.12.2017 als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen hat, wurden erhebliche Defizite hinsichtlich der Funktion als "Grüne Infrastruktur" festgestellt und gegensteuernde Maßnahmenvorschläge entwickelt. Der Rat der Stadt hat die Verwaltung 2017 damit beauftragt, die Handlungsempfehlungen und Entwicklungsziele des Freiraumentwicklungskonzeptes zu beachten und die Umsetzung konsequent zu verfolgen. Da die im Garten Osterfeld erforderlichen Maßnahmen nicht aus den verfügbaren Städtebaufördermitteln finanzierbar waren, konnte das REACT-EU Förderprogramm Grüne Infrastruktur zur Umsetzung genutzt werden. Um den aktuellen Anforderungen des Klimawandels entgegenwirken zu können, gehören eine Verbesserung des Mikroklimas, die Steigerung der Artenvielfalt, eine Verbesserung der Bodenfunktionen sowie die Entwicklung von Grünflächen als Beitrag zur Umweltgerechtigkeit zu den Haupterfordernissen. Zusätzlich ist eine Attraktivierung von naturnahen Spiel- und Sportangeboten vorgesehen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Die Förderantragsstellung wurde in der Beratungsfolge Oktober/November 2021 in den entsprechenden Gremien (Umweltausschuss, Sportausschuss, Bezirksvertretungen Osterfeld und Alt-Oberhausen, Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss sowie Naturschutzbeirat) vorgestellt.

Aktueller Bearbeitungsstand

Seit Anfang August liegen die Submissionsergebnisse der Ausschreibung der Garten- und Landschaftsbauarbeiten vor. Diese werden aktuell von den entsprechenden Stellen geprüft.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

649.000,- EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

Das Projekt muss aufgrund der Vorgaben des Fördergebers bis Ende 2022 umgesetzt werden. Die konkrete Bauausführung ist für den Zeitraum von Mitte September bis Ende Dezember 2022 geplant.

Zielgebiet

Osterfeld

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft - Bürgerschaft Osterfelds und der an den Garten Osterfeld angrenzenden Stadtteile

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☒Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Da bereits im Rahmen der Erarbeitung des Freiraumentwicklungskonzeptes Soziale Stadt Osterfeld, welches Grundlage für die im Förderantrag aufgeführten Maßnahmen war, eine umfassende Bürgerbeteiligung durchgeführt worden ist, wurde auch im Hinblick auf den vom Fördergeber vorgegebenen Umsetzungszeitraum (bis Ende 2022) auf eine erneute Beteiligung der Bürgerschaft verzichtet.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 2-2-10 / Ökologische Planung

Name: Christian Wittpahl

Telefon: 0208 825-3571

E-Mail: christian.wittpahl@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Erich-Kästner-Schule, Umgestaltung Schulhof

Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld (IHK-Teilmaßnahme Nr.8)

Letzte Aktualisierung

22.08.2022

Kurzbeschreibung

Der Schulhof soll in einem partizipativen Prozess an die altersgerechten Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepasst werden. Ebenfalls soll dem Bedarf an Ruhe- und Kommunikationsbereichen Rechnung getragen werden. Durch die Ganztagsbetreuung hat sich die Art der Nutzung von Schulhöfen stark verändert. Neben Möglichkeiten zum Spielen und Toben werden Flächen für Projekte benötigt. Der sogenannte „kleine Schulhof“ wird im Zuge der Maßnahme den aktuellen Bedürfnissen des Offenen Ganztags angepasst.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beschluss des Rates vom 16.11.2015 (B/16/1145-01) - Integriertes Handlungskonzept Osterfeld Qualifizierung des integrierten Handlungskonzeptes und Festlegung des neuen Programmgebietes soziale Stadt Osterfeld; Bericht in der BZV Osterfeld (20.06.2017), Planungsausschuss (27.06.2017), Jugendhilfeausschuss (28.06.2017), Schulausschuss (06.09.2017) und Kulturausschuss (19.09.2017) (M/16/2730-01))

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Bewilligung der Fördermittel im Rahmen des Stadterneuerungsprojektes „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld“ (vormals Soziale Stadt Oberhausen Osterfeld) liegt vor. 2020 erfolgte die Ausschreibung der Planungsleistungen. Die Umsetzung und Fertigstellung erfolgt bis Ende des Jahres 2022.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

385.000,- EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Umsetzung des Projektes hat im 2. Quartal 2022 begonnen und ist fast abgeschlossen. Die Fertigstellung ist bis zum Ende des Jahres vorgesehen.

Zielgebiet

Osterfeld - Quartiere im Bereich Osterfeld Mitte, Vondern, Heide und Eisenheim

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Schüler- und Lehrerschaft der Erich-Kästner-Schule, Anwohner/-innen, Kinder und Jugendliche

Bürgerbeteiligung☒ja ☐nein**Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:**☒Information☒Anhörung☒Beratung☒Mitbestimmung**Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden**

Im Rahmen der Vorplanung sind bereits mehrere offene Workshops und gruppenspezifische Beteiligungsveranstaltungen erfolgt. Die Planungen wurden öffentlich und zusätzlich an der Schule vorgestellt. Die Schulleitung wird im weiteren Prozess stetig eingebunden. Über den Projektfortschritt wird regelmäßig informiert.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-1-30/Stadterneuerung

Name: Henrike Gnizia

Telefon: 0208 825-2939

E-Mail: henrike.gnizia@oberhausen.de

Stadtteilbüro Osterfeld

Gildenstr. 20

0208 81069120

info@stadtteilmanagement-osterfeld.de**Links zu weiteren Informationen**www.stadtteilmanagement-osterfeld.de

Evaluation Parkraumbewirtschaftungskonzept

Letzte Aktualisierung

30.08.2022

Kurzbeschreibung

Für die Stadt Oberhausen wurde ein neues Parkraumbewirtschaftungskonzept erstellt und im Februar 2020 komplett umgesetzt. Um die Auswirkungen der neuen Parkraumbewirtschaftung auf die Randbereiche der Bewirtschaftungsgebiete zu untersuchen, ist eine Evaluation der Parkraumbewirtschaftung nach einer Anlaufzeit von mindestens einem Jahr vorgesehen. Coronabedingt musste die geplante Evaluation verschoben werden, um den tatsächlichen Parkdruck -bei gewöhnlichen Verkehrsverhältnissen- ermitteln zu können.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Rat der Stadt am 19.03.2018 (B/16/3356-01: Parkraumbewirtschaftungskonzept Oberhausen)

Aktueller Bearbeitungsstand

Die neue Parkraumbewirtschaftung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts ist im gesamten Stadtgebiet umgesetzt. Das Vergabeverfahren für die Evaluation startete im August 2022.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

60.000,- EUR (Erste grobe Kostenschätzung)

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Evaluation der Parkraumbewirtschaftung findet 2023 statt. Diese konnte nicht wie geplant früher erfolgen, da für die erforderlichen Parkraumerhebungen ein normaler Verkehr erforderlich ist, welcher durch die Corona Situation nicht gegeben war. Die Ausschreibung ist bereits erfolgt, sodass in Kürze ein Auftrag zur Evaluation vergeben werden kann.

Zielgebiet

Alt-Oberhausen, Randbereiche der neuen Parkraumbewirtschaftungsgebiete

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Die grundlegenden Anforderungen an das Beteiligungsformat werden bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die Ausschreibungsverfahren definiert. Das endgültige

Beteiligungsformat wird nach Vergabe des Auftrags mit dem Auftragnehmer abgestimmt und festgelegt.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-6-10 / Verkehrsplanung

Name: Fabian Schneider

Telefon: 0208 825-2426

E-Mail: fabian.schneider@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Fahrradabstellanlagen mit integriertem Lastenradverleih für die Anwohner/-innen des Bismarckviertels (DeinRadschuppen)

Letzte Aktualisierung

30.08.2022

Kurzbeschreibung

Die Stadt Oberhausen errichtet mit Hilfe von Fördermittel Fahrradabstellanlagen mit einem integrierten E-Lastenfahrradverleihsystem im öffentlichen Straßenraum für die Anwohner/-innen im Bismarckviertel. Zur Umsetzung des Projektes werden 180 Fahrradboxen und ein E-Lastenfahrradverleih mit sechs E-Lastenfahrrädern beschafft, welche im Bismarckviertel verteilt aufgestellt werden und über die Online Plattform DeinRadschloss gebucht werden können.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Rat der Stadt am 22.06.2020 (B/16/5660-01)

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Vergabe zur Herstellung der Fahrradabstellanlagen mit einem integrierten E-Lastenfahrradverleihsystem ist angeschlossen. Die Abstimmung zur endgültigen Gestaltung der Anlagen laufen mit dem Auftragnehmer.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

1.050.839,- EUR (90 % Förderung).

Zeitplan / Nächste Schritte

Aktuell laufen konkrete Planungen zum Aufstellen und zur Gestaltung der Boxen. Der Bau und Aufstellung der Anlagen wird bis Mitte 2023 erfolgen.

Zielgebiet

Alt-Oberhausen (Bismarckviertel)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Anwohnerschaft des Bismarckviertels

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Es wurden Begehungen des Bismarckviertel mit interessierten Anwohner/-innen durchgeführt.
Im weiteren Prozess werden Bürgerveranstaltungen im Bismarckviertel geplant.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-6-10 / Verkehrsplanung

Name: Marcel Knauff

Telefon: 0208 825-3157

E-Mail: marcel.knauff@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Fortführung der Kommunikationskampagne zur Verbesserung der Stadtsauberkeit

Letzte Aktualisierung

02.09.2022

Kurzbeschreibung

Der Bereich Umweltschutz führte eine auf Nachhaltigkeit gesetzte Kommunikationskampagne zum Thema Stadtsauberkeit gemeinsam mit der Gladbecker Agentur C4C von 2017 bis 2019 durch. Die Stadtsauberkeitskampagne mit dem Slogan: „Respekt, wer’s sauber hält.“ ist in Oberhausen etabliert und wird durch den Bereich 2-2-30, Klima- und Ressourcenschutz weiter fortgeführt. Bei speziellen Fragestellungen im operativen Bereich erfolgt eine Beteiligung der Werbeagentur. Ziel ist es, möglichst viele Oberhausenerinnen und Oberhausener zu gewinnen, die sich persönlich für die Stadtsauberkeit einsetzen. Sauberkeit ist nur erreichbar, wenn jeder und jede einzelne sich mitverantwortlich fühlt.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

In der Sitzung am 22.06.2015 hat der Rat der Stadt Oberhausen den Änderungsantrag der Koalition zum Thema „Verbesserung der Sauberkeit in Oberhausen“ beschlossen. In der Sitzung des Umweltausschusses vom 14.04.2016 hat die Verwaltung berichtet (Vorlage - M/16/1599-01) dass an einem neuen Konzept für weitere Sauberkeitskampagnen gearbeitet wird.

Aktueller Bearbeitungsstand

Nach erfolgreichen drei Jahren (2017-2019) der Sauberkeitskampagne „Respekt wer`s sauber hält.“ läuft die Kampagne unter der Regie des FB 2-2-30 weiter. Die Kampagne ist bereits bei vielen Akteuren, Gruppen, Bürgerinitiativen, Interessensgemeinschaften, Schulen und Vereine etc. bekannt. Sie konnten nicht nur für das Thema sensibilisiert, sondern auch aktiv in den Prozess eingebunden werden.

Nach erfolgreichen drei Jahren (2017-2019) der Sauberkeitskampagne „Respekt wer`s sauber hält.“ läuft die Kampagne unter der Regie des FB 2-2-30 weiter. Die Kampagne ist bereits bei vielen Akteuren, Gruppen, Bürgerinitiativen, Interessensgemeinschaften, Schulen und Vereine etc. bekannt. Sie konnten nicht nur für das Thema sensibilisiert, sondern auch aktiv in den Prozess eingebunden werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten in den letzten zwei Jahren geplante und vorbereitete Präsenzveranstaltungen mit Bürger/-innen nicht stattfinden. Seit dem Frühjahr 2022 ist die Abfallberatung mit verschiedenen öffentlichkeitswirksamen Aktionen, z.B. Walkings Acts auf den Märkten, Spielplatzaktionen mit Theo Tonne, im gesamten Stadtgebiet unterwegs. Weiterhin liegt der Fokus auf die Littering Problematik im Stadtgebiet, zunehmend wird aber auch das Thema Nachhaltigkeit ein wesentlicher Schwerpunkt der Beratung und Aktionen. Gemeinsam mit engagierten Bürger/-innen werden weitere Veranstaltungen und Aktionen geplant und durchgeführt, um die Themen Stadtsauberkeit und Nachhaltigkeit präsent zu halten und so zu einem Erfolg zu führen.

Aktionen und Veranstaltungen:

- Fortführung des Projekts „No Littering Schule“: weiterführenden Schulen werden umfangreiche Materialien für den Unterricht zur Littering-Thematik bereitgestellt; Grundschulen, Klasse 1 u. 2, sowie KITAs wird Lernmaterial zum Thema Littering zur Verfügung gestellt.
- Plakate und Poster zur Mülltrennung in Oberhausen werden den Kindergärten und Grundschulen sowie fünften Klassen der weiterführenden Schulen angeboten.
- Erstellung eines Lehrfilms zur Abfalltrennung in Oberhausen (interkommunales Projekt mit Essen und Duisburg)
- Ein Oberhausener Videoclip gegen das Littering (in Kooperation mit Theaterpädagogen) ist produziert und wird online gestellt.
- Kooperation mit dem Kinderbüro, Thema: Sauberkeit auf Spielplätzen
- Fortführung des Hundekotbeutelprojektes
- Fortführung Plogging (Joggen und Walking plus Müll sammeln)
- Der jährlich durchgeführte Frühjahrsputz ist auch zukünftig Teil der Kampagne, hinzu kommen noch die Aktionen „Rhine Clean Up“ und der „World Clean Day 2022“
- Erarbeitung oberhausenspezifischer Materialien zur Unterstützung der Arbeit der Abfallberatung (Puzzles/Poster/Infoblätter gegen Littering aus dem Auto, etc.)
- Einführung „Waste Walk“ (Müllspaziergang im Stadtteil)
- Projekt: „Das nehme ich mit!“ (Müllsammeln im Vorbeigehen)
- Kooperation mit Initiative „Waldfegen“ aus Bottrop
- Intensivierung der Social Media, Präsenz: Abfallvermeidung und Nachhaltigkeit
- Pressearbeit
- Infostände, Aktionen auf Wochenmärkten und Spielplätzen, Walking Acts

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Für 2021 erfolgte eine Budgeterhöhung der Sachkosten der Abfallberatung um 25.000,- EUR. Da wegen der Corona-Pandemie auch in 2021 die Veranstaltungen mit Bürger/-innen ausfallen mussten, sollen diese in 2022 – soweit es möglich ist - nachgeholt werden. Für die Fortführung der Kampagne soll auch für die nächsten Jahre eine Budgeterhöhung eingestellt werden.

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Mobilisierungsfrequenz und damit die Aktionsfrequenz soll weiter erhöht werden, sobald die Pandemiebeschränkungen dies zulassen. Insbesondere soll der Fokus auf folgende organisierte Zielgruppen gelegt werden: Schulen, Werbegemeinschaften/Gewerbetreibende, Einzelhandel/Dienstleistung, Bürgergruppen/Interessengemeinschaften.

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung☒ja ☐nein**Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:**☒Information☐Anhörung☐Beratung☐Mitbestimmung**Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden**

Über den o.g. Arbeitskreis sollen wichtige Informationen in die Bürgerschaft weitergereicht und diese zur aktiven Unterstützung „Respekt, wer`s selber macht“ mobilisiert werden.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 2-2-30 / Klima- und Ressourcenschutz

Name: Ute Mareck, Margret Bütow

Telefon: 0208 825-3635 oder 0208 825-3517

E-Mail: margret.buetow@oberhausen.de; ute.mareck@oberhausen.de;
abfallberatung@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

Auf der Internetseite www.sauberes-oberhausen.de sind alle Entwicklungsschritte der Kampagne zu finden, auch die verschiedenen Aktionen werden vorgestellt

Hallenbadgelände Osterfeld, Nachnutzung

Letzte Aktualisierung

01.09.2021

Kurzbeschreibung

Die Fläche des ehemaligen Hallenbads in Osterfeld an der Westfälischen Straße soll einer neuen Nutzung zugeführt und städtebaulich entwickelt werden.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 714 durch den Rat der Stadt Oberhausen vom 17.11.2014 (Vorlage – B/16/0340-01)

Aktueller Bearbeitungsstand

Der bislang verfolgte Stand der planerischen / baulichen Entwicklung des Areals (insb. Reha-Zentrum) soll nicht weiterverfolgt werden. Die Planungsverwaltung hat die bisherigen Hauptplanungsziele für diesen Standort, die ihren Niederschlag im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses zur Bebauungsplanung 714 gefunden haben, auf ihre fortwährende Aktualität geprüft. Dieser Prozess ist vorläufig abgeschlossen.

An dem Standort soll fortwährend eine wohnbauliche Entwicklung realisiert werden, die allerdings durch eine deutlich wahrnehmbarere und erlebbarere öffentliche Grünnutzung ergänzt werden soll. Von ergänzenden Nutzungen und Funktionen – z.B. aus dem Bereich der Gesundheitswirtschaft – die in das Plangebiet integriert werden können, wird vorläufig abgesehen.

Auf Grundlage verschiedener Entwurfsstudien hat der Investor Mülheimer Wohnungsbau eG (MWB) seine Überlegungen weiter konkretisiert und seinerseits eine Bebauungsskizze erarbeitet. Gegenstand des Entwurfs ist die Schaffung einer urbanen Grünfläche zwischen Heinestraße und Nürnberger Straße als Bindeelement zwischen der Gesamtschule, Stadtparkasse und dem Klinikum. Die Wohnbebauung erstreckt sich dabei in Blockrandform zwischen Vikariestraße und Nürnberger Straße und schließt den bereits im Süden angedeuteten Wohnblock an der Völklinger Straße. Die Erschließung erfolgt als Verlängerung der nördlichen Vikariestraße entlang der geplanten Baukörper. Die alleinige Entwicklung der skizzierten Wohnbebauung kann aus planungsrechtlicher Sicht zum jetzigen Zeitpunkt auch ohne Bebauungsplan realisiert werden. Über die Fortführung des Planverfahrens ist daher in Abhängigkeit von weiteren Nutzungsüberlegungen für den Bereich zu entscheiden. Falls kein Bebauungsplan erforderlich ist, wird die Stadtplanung die Anwohnerinnen und Anwohner dennoch im Rahmen einer Veranstaltung über die Entwicklung des Hallenbadgeländes informieren.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

-

Zeitplan / Nächste Schritte

Das Strategische Immobilienmanagement ist auf Grundlage der vom Investor vorgelegten Bebauungsskizze und einer Bewertung des zuständigen Fachbereichs in Abstimmung mit dem Investor.

Zielgebiet

Osterfeld

Gelände des ehemaligen Hallenbades Osterfeld und angrenzende städtische Flächen
(Westfälische Straße, Nürnberger Straße, Völklinger Straße, Vikariestraße)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Anwohnerschaft, alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Gestaltungsbeirat, Investor/-innen

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens wird seitens der Verwaltung im Rahmen der Wahrnehmung des laufenden Geschäfts der Verwaltung getroffen. Gestaltungsbeirat wurde eingeschaltet.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 0

Fachbereich 5-1-20 / Verbindliche Bauleitplanung

Name: Simon Kölsch

Telefon: 0208 825-3274

E-Mail: simon.koelsch@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Hans-Sachs-Berufskolleg, Umgestaltung Schulhof

Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag (IHK-Teilmaßnahme R.15)

Letzte Aktualisierung

22.08.2022

Kurzbeschreibung

Das Schulhofareal des Hans-Sachs-Berufskollegs soll zukunftsfähig für eine neue Schülergeneration gemacht werden.

In Anlehnung an die bestehenden Strukturen und Einrichtungselemente wird der östliche Bereich der Industriedruckmaschine und rund um dem Ökoteich deutlich aufgewertet, indem Teilbereiche entsiegelt und erstmalig mit Stauden bepflanzt werden. Darüber hinaus sollen neue Holzstege und ein Holzpodest die Aufenthaltsqualität verbessern.

Im westlichen Teil des Schulhofes, welcher als Betriebshoffläche zukünftig nicht mehr in dem vorhandenen Maße benötigt wird, sind weitere Entsiegelungen geplant, die mit zusätzlichen Bäumen auf einer Wiesenfläche versehen werden. Hierdurch entsteht insgesamt ein neuer Nutzungsmix, der auch das Mikroklima positiv beeinflussen soll.

Die Eingangssituation an der nördlichen Seite des Areals (Straße Am Förderturm) wird durch „Einrücken“ in den Schulhof und das Aufstellen von Rohren ebenfalls verändert und symbolisiert damit stärker auch den Charakter eines technischen Berufskollegs.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beschluss des Rates vom 19.12.2016 - Integriertes Handlungskonzept „Soziale Stadt Oberhausen Brückenschlag“

Aktueller Bearbeitungsstand

Der Antrag für die Städtebaufördermittel zur Umsetzung der geplanten Baumaßnahme wurde mit Datum vom 24.09.2021 an die Bezirksregierung Düsseldorf gestellt. Der konkrete Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf zum STEP 2022 liegt der Stadt Oberhausen bislang nicht vor. Mit der Rundverfügung zur Veröffentlichung des Städtebauförderprogramms NRW 2022 vom 15. August 2022 wird dieser Zuwendungsbescheid verbindlich angekündigt und die Bereitstellung der Zuschussmittel in Aussicht gestellt.

Die Vergabe der weiteren Planungsleistungen wird sobald als möglich erfolgen, damit die Ausschreibung der Bauleistungen spätestens im Frühjahr/Sommer 2023 stattfinden kann. Darauf aufbauend kann mit der Schulhofumgestaltung begonnen werden.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

502.385,25 EUR (Stand Februar 2022)

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Umsetzung und Fertigstellung des Projektes ist nach jetzigem Kenntnistand bis Ende 2023 vorgesehen.

Zielgebiet

Alt-Oberhausen (Lirich)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Schüler- und Lehrerschaft des Hans-Sachs-Berufskollegs

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☒Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Im Rahmen der Vorplanung fand bereits eine Beteiligung der Schülerschaft und des Lehrerkollegiums inkl. Schulleitung sowie der Planungs- und Schulverwaltung statt.

Nach Vorlage des Bewilligungsbescheides wird es im Zuge der Ausführungsplanung eine erneute Beteiligung der späteren Nutzergruppen (und der Anwohner/-innen) sowie der zuständigen Gremien der Stadt Oberhausen geben.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-1-30/Stadterneuerung

Name: Reiner Lorenz

Telefon: 0208 884860-21

E-Mail: reiner.lorenz@oberhausen.de

Stadtteilbüro Brückenschlag

Marktstr. 97

0208 82849086

info@brueckenschlag-ob.de

Links zu weiteren Informationen

www.brueckenschlag-ob.de

Haushalt 2023

Letzte Aktualisierung

07.04.2022

Kurzbeschreibung

Gemäß § 78 GO NRW hat die Stadt Oberhausen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese enthält die Festsetzung des Haushaltsplans. Der Haushaltsplan umfasst alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen (darunter fallen zum Beispiel die Steuern), entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen (dazu zählen auch die verschiedenen Sozialleistungen, Leistungen für Kinder und Schulen, Kultur, Sport und so weiter) sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Nach der Aufstellung des Haushaltsentwurfes erfolgt die Einbringung in den Rat. Der Rat berät den Entwurf und hat das Recht, Änderungen vorzunehmen. Sind die Beratungen abgeschlossen und alle Änderungen eingearbeitet, wird der Haushalt durch den Rat verabschiedet. Dieser stellt dann die finanzwirtschaftliche Grundlage dar, auf deren Basis die Stadt Oberhausen die diversen Aufgaben und Projekte umsetzen kann. Nach der Beschlussfassung erfolgt für die Bürgerinnen und Bürger die öffentliche Auslegung in den Bezirksverwaltungsstellen Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld sowie die Veröffentlichung im Internet unter www.oberhausen.de. Um die Bürgerinnen und Bürger am Haushalt 2023 zu beteiligen, wird es im „Oh!“-Stadtmagazin eine Kurzinformation dazu geben. Eine detaillierte Information über die Problemlagen, Maßnahmen und ein Ausblick auf das Jahr 2023 erfolgt aufgrund des Redaktionsschlusses für die „OH!“ am 09.09. nach der Einbringung des Haushalts am 26.09.2022 online.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 sowie das Haushaltssicherungskonzept 2023 werden am 26.09.2022 in den Rat der Stadt eingebracht. Nach der Beratung in den politischen Gremien und der Einarbeitung notwendiger Veränderungen, ist die endgültige Verabschiedung für den 14.11.2022 im Rat der Stadt geplant.

Aktueller Bearbeitungsstand

Derzeitig erfolgt die Planung für den Haushalt 2023.

In welchem Umfang die noch anhaltenden Folgen der Corona-Pandemie sowie unvorhergesehene Kostenentwicklungen aufgrund der Folgen des Ukraine-Konfliktes Auswirkungen auf den jetzigen Haushalt 2022 und damit auf die Haushaltssanierung haben werden, ist aktuell schwer einschätzbar.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

ca. 2.000,- EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

Mit der „Oh!“ Ausgabe zum 30.09.2022 werden die Bürgerinnen und Bürger zum Haushalt 2023 per Kurzinformation inkl. eines Links bzw. QR-Codes informiert. Eine Detailinformation erfolgt Anfang Oktober 2022 online.

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Kurztext im Stadtmagazin OH! mit Hinweis auf ausführliche online-Information, Bürgerinformationsabend

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 1

(Fach-)Bereich 1-1 / Finanzen

Name: Michael Heithausen

Telefon: 0208 825-2003

E-Mail: michael.heithausen@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Haushalt 2024

Letzte Aktualisierung

06.09.2022

Kurzbeschreibung

Gemäß § 78 GO NRW hat die Stadt Oberhausen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese enthält die Festsetzung des Haushaltsplans. Der Haushaltsplan umfasst alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen (darunter fallen zum Beispiel die Steuern), entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen (dazu zählen auch die verschiedenen Sozialleistungen, Leistungen für Kinder und Schulen, Kultur, Sport und so weiter) sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Nach der Aufstellung des Haushaltsentwurfes erfolgt die Einbringung in den Rat. Der Rat berät den Entwurf und hat das Recht, Änderungen vorzunehmen. Sind die Beratungen abgeschlossen und alle Änderungen eingearbeitet, wird der Haushalt durch den Rat verabschiedet. Dieser stellt dann die finanzwirtschaftliche Grundlage dar, auf deren Basis die Stadt Oberhausen die diversen Aufgaben und Projekte umsetzen kann. Nach der Beschlussfassung erfolgt für die Bürgerinnen und Bürger die öffentliche Auslegung in den Bezirksverwaltungsstellen Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld sowie die Veröffentlichung im Internet unter www.oberhausen.de. Eine detaillierte Information über die Problemlagen, Maßnahmen und ein Ausblick auf das Jahr 2024 erfolgt im „Oh!“-Stadtmagazin nach der Einbringung des Haushalts in den Rat im Herbst 2023.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 sowie das Haushaltssicherungskonzept 2024 werden im Herbst 2023 in den Rat der Stadt eingebracht. Nach der Beratung in den politischen Gremien und der Einarbeitung notwendiger Veränderungen, erfolgt die endgültige Verabschiedung im 4. Quartal 2023 durch den Rat der Stadt.

Aktueller Bearbeitungsstand

Mit den Planungen für den Haushalt 2024 wird zu Beginn des Jahres 2023 begonnen. In welchem Umfang die unvorhergesehene Kostenentwicklung aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Konfliktes Auswirkungen auf den Haushalt 2023 und 2024 und damit auf die Haushaltssanierung haben werden, ist aktuell schwer einschätzbar.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

ca. 2.000,- EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

Am 26.09.2022 erfolgt die Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2023 in den Rat der Stadt. Nach Erstellung der Veränderungsnachweisung ist die endgültige Verabschiedung des Haushaltes 2023 durch den Rat für den 14.11.2022 vorgesehen. Die Planungen für den Haushalt 2024 beginnen im Frühjahr 2023.

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Online-Bürgerforum (e)

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 1

(Fach-)Bereich 1-1 / Finanzen

Name: Michael Heithausen

Telefon: 0208 825-2003

E-Mail: michael.heithausen@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

InnovationCity roll out Alstaden-West

Letzte Aktualisierung

12.08.2022

Kurzbeschreibung

Die Stadt Oberhausen beschloss im September 2019 die Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzeptes für ein Quartier in Alstaden-West. Das Konzept wird nach technischen, soziokulturellen, ökologischen, funktionalen, planerischen und ökonomischen Themenfeldern betrachtet. Die Maßnahmen des Konzeptes zielen dabei auf die langfristige Reduzierung von CO₂-Emissionen, Senkung des Energiebedarfs sowie allgemein auf eine Aufwertung des Erscheinungsbildes des Projektgebietes ab. Nach Fertigstellung des Konzeptes wurde ein Sanierungsmanagement im Quartier implementiert. Dieses wird für drei Jahre die im Konzept definierten Maßnahmen und Projekte umsetzen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

- Vorlage - B/16/5342-01, Erstellung eines energetischen Quartierskonzeptes im Rahmen des InnovationCity roll outs für ein Quartier in Alstaden
- Vorlage - B/17/1653-01, Auftragsvergabe Sanierungsmanagement nach KfW im Quartier Alstaden West - Teilquartier I
- Vorlage - B/17/1661-01, Beschluss der Förderrichtlinie „Energiewende von unten“ für das Projektgebiet Alstaden West.

Aktueller Bearbeitungsstand

Das Projekt startete zum 01.05.2022, die Energieberatung durch das Sanierungsmanagement zum 01.06.2022. Das Quartiersbüro wurde im Gemeindehaus der Evangelischen Emmausgemeinde Alstaden eingerichtet. Der Rat der Stadt hat die Förderrichtlinie für das Projektgebiet Alstaden West beschlossen. Demnach werden Gebäudeeigentümer/-innen bei der Umsetzung energetischer Maßnahmen im Zeitraum 2022-2024 mit 120.000,- EUR pro Jahr unterstützt.

Zum Projektstart fand ein Pressetermin mit Vertretern der Stadtverwaltung, der InnovationCity Management GmbH und der EVO statt. Durch die öffentliche Bekanntmachung in den Medien, über die Kanäle der Stadt Oberhausen und einen separaten Infobrief an die Eigentümer/-innen im Quartier wurde das Projekt beworben. Eine Infoveranstaltung für die Bewohner/-innen und Eigentümer/-innen im Quartier Alstaden-West fand am 11.08.2022 statt. In diesem Rahmen haben sich die Akteure des Sanierungsmanagements und der EVO vorgestellt und über Beratungs- und Fördermöglichkeiten referiert. Die Veranstaltung war restlos ausgebucht, über 100 Teilnehmer/-innen konnten begrüßt werden und ihre Fragen im Anschluss an die Vorträge an die Akteure der ICM und EVO stellen. Ein erster Infoabend zum Thema Photovoltaik und Steuern wurde durch die Quartiersbewohner/-innen ebenso zahlreich angenommen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Das Quartierskonzept hat Kosten in Höhe von 90.200,- EUR verursacht. Hiervon werden 65 % durch die KfW gefördert. Der Eigenanteil von 35 % wird monetär entrichtet.

Das Sanierungsmanagement sieht für den Projektzeitraum von 3 Jahren ein Volumen in Höhe von 280.000,- EUR vor. Hiervon fördert die KfW 75 %, der Eigenanteil von 25 % wird durch die Stadt Oberhausen getragen. Darüber hinaus werden über die kommunale Förderrichtlinie 360.000,- EUR für den Projektzeitraum (2022-2024) bereitgestellt.

Zeitplan / Nächste Schritte

In den kommenden Wochen und Monaten findet eine kontinuierliche Energieberatung statt. Die Termine bei den Energieberatern der ICM und evo sind bis in den November 2022 angefragt. Parallel finden separate Infoveranstaltungen statt. Hier wird zunächst eine Themenreihe zur Heiztechnik der Zukunft angeboten.

Zielgebiet

Alt-Oberhausen (Altstaden-West)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Bewohner/-innen des Projektgebietes, Haus- und Wohnungseigentümer/-innen, Mieter/-innen

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Pressemitteilungen, Informationsveranstaltungen, Beratungsgespräche

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 2-2-30 / Umweltschutz (Klima- und Ressourcenschutz)

Name: Christopher Benning

Telefon: 0208 825-3650

E-Mail: christopher.benning@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

www.innovationcity-oberhausen.de

InnovationCity roll out Osterfeld Mitte / Vondern

Letzte Aktualisierung

12.08.2022

Kurzbeschreibung

Der InnovationCity roll out hat zum Ziel, in 20 ruhrgebietstypischen Stadtquartieren energetische Sanierungskonzepte sowie Energieversorgungskonzepte zu erstellen, die anschließend durch ein Sanierungsmanagement umgesetzt werden. Das Konzept wird nach technischen, soziokulturellen, ökologischen, funktionalen, planerischen und ökonomischen Themenfeldern betrachtet. Die Maßnahmen des Konzeptes zielen dabei auf die langfristige Reduzierung von CO₂-Emissionen, Senkung des Energiebedarfs sowie allgemein auf eine Aufwertung des Erscheinungsbildes des Projektgebietes ab. Nach Fertigstellung des Konzeptes wurde ein Sanierungsmanagement im Quartier implementiert. Dieses wird für drei Jahre die im Konzept definierten Maßnahmen und Projekte umsetzen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Bericht (M/16/1703-01) im Umweltausschuss am 02.06.2016, in der Bezirksvertretung Osterfeld am 20.06.2016, im Hauptausschuss am 27.06.2016, im Planungsausschuss am 28.06.2016 und im Rat der Stadt am 04.07.2016.

Bericht (M/16/3013-01) im Umweltausschuss am 09.11.2017 und in der Bezirksvertretung Osterfeld am 14.11.2017.

Letzter Bericht (B/16/4146-01) im Umweltausschuss am 29.11.2018, in der Bezirksvertretung Osterfeld am 04.12.2018, im Finanz- und Personalausschuss am 06.12.2018 und im Rat der Stadt am 17.12.2018.

Beschluss der Förderrichtlinie im Rat der Stadt am 14.05.2021

Änderung der Förderrichtlinie im Rat der Stadt am 20.09.2021.

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Umsetzung des Konzeptes in Form eines Sanierungsmanagements ist in Zusammenarbeit mit der EVO im Juni 2020 gestartet. Die Stadt Oberhausen hat eine kommunale Förderrichtlinie beschlossen, um Gebäudeeigentümer/-innen bei der energetischen Sanierung finanziell zu unterstützen. Seit Projektbeginn wurden 180 Erstberatungen durchgeführt, dabei wurden 164 Gebäude thematisiert. Mittlerweile wurden über 100 Förderanträge seitens der Stadt Oberhausen bewilligt. Die Fördersumme von 254.000,- EUR führt zu einer Investitionssumme von 1,5 Mio. EUR. In 2022 wurden bereits Anträge in Höhe von 80.000,- EUR über die kommunale Förderrichtlinie bewilligt.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Durch Fördermittel der KfW, Einbringung von Personalleistungen als Eigenanteil und der Weiterleitung eines Förderantrages konnte der finanzielle Eigenanteil der Stadt Oberhausen zur Umsetzung des Sanierungsmanagements kostenfrei gestellt werden.

Zeitplan / Nächste Schritte

Der Förderzeitraum für die kommunale Richtlinie läuft noch bis zum 31.12.2022. Aktuell werden verschiedenste Veranstaltungen und Abende rund um das Thema Energetische Sanierung angeboten, um die Bewohner/-innen und Eigentümer/-innen im Projektgebiet

mitzunehmen und umfassend zu informieren. Ziel ist es, die Bürger/-innen weiterhin zu aktivieren und die energetische Gebäudesanierung im Quartier weiter voranzutreiben.

Der Projektzeitraum endet zum 30.04.2023. Es besteht die Möglichkeit, eine Verlängerung um 2 Jahre bei der KfW zu beantragen. Ein entsprechender Förderantrag an die KfW wird derzeit vorbereitet. Über eine weitere Förderung entscheidet allein die KfW.

Zu Evaluierungszwecken wird aktuell ein Zwischenbericht erstellt, der die bisher durchgeführten Maßnahmen und Projekte darstellt sowie die Daten und Fakten zusammenfasst.

Zielgebiet

Osterfeld (Osterfeld Mitte / Vondern)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Bewohner/-innen des Projektgebietes, Haus- und Wohnungseigentümer/-innen, Mieter/-innen

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Flyer, Pressemitteilungen, Online Bewohnerbefragung, Plakate, Infostände, Energieberatung

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 2-2-30 / Umweltschutz (Klima- und Ressourcenschutz)

Name: Christopher Benning

Telefon: 0208 825-3650

E-Mail: christopher.benning@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

<https://www.oberhausen.de/innovationcity>

www.innovationcity-oberhausen.de

<http://www.icrollout.de/quartiere/oberhausen-osterfeld-mitte-vondern/>

John-Lennon-Platz Bebauung

Letzte Aktualisierung

01.09.2021

Kurzbeschreibung

Der Sportplatz am John-Lennon-Platz wurde im Rahmen des Sportstättenkonzepts aufgegeben und das Haus der Jugend abgerissen. In einer umfassenden Bürgerbeteiligung wurden mit den Anwohner/-innen erste Nutzungskonzepte für die gesamte Fläche erarbeitet. Geplant ist einen Teil der Fläche als Grünfläche (incl. einer festgesetzten Ausgleichsfläche) und einen weiteren Teil für eine Wohnbebauung zu nutzen. Diese Beteiligung soll im weiteren Verfahren auch über die gesetzlichen Maßgaben hinaus fortgeführt werden.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 721

Aktueller Bearbeitungsstand

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde gefasst. Im Rahmen eines Investorenwettbewerbs wurden aus fünf eingereichten Entwürfen drei Entwürfe ausgewählt, die in einer Bürgerversammlung im Oktober 2017 vorgestellt und diskutiert wurden. Anschließend flossen die Anregungen der Bürger/-innen sowie die Empfehlungen der Jury in die Überarbeitung der Entwürfe ein. Vom 16.- 27.04.2018 wurden die Wettbewerbsbeiträge und die Überarbeitungen in beiden Rathäusern ausgestellt. Am 26.6.2018 fand die Bürgerversammlung der frühzeitigen Beteiligung statt. Aufgrund der zahlreichen kritischen Stimmen aus Politik und Bürgerschaft während der Bürgerversammlung und in dessen Nachgang, werden die Entwürfe des Investorenwettbewerbs nicht mehr weiterverfolgt. Das weitere Verfahren wird geprüft.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

-

Zeitplan / Nächste Schritte

Weitere Veranstaltungen sind aktuell nicht terminiert.

Zielgebiet

Alt-Oberhausen (Mitte), Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 721

Siehe unter www.o-sp.de/oberhausen/plan/uebersicht.php?L1=20&pid=25939

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Anwohner/-innen, alle interessierten Bürgerinnen und Bürger

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- ☒Information
- ☒Anhörung
- ☒Beratung
- ☒Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Bei erneuter Aufnahme des Verfahrens informelle Beteiligungsveranstaltungen sowie gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 0

Fachbereich 5-1-20 / Verbindliche Bauleitplanung

Name: Simon Kölsch

Telefon: 0208 825-3148

E-Mail: simon.koelsch@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

<https://www.o-sp.de/oberhausen/plan/uebersicht.php?L1=12&pid=25939>

Kindertageseinrichtung Biefang – Erweiterung der städtischen KTE

Letzte Aktualisierung

29.08.2022

Kurzbeschreibung

Die bestehende Städt. Kindertageseinrichtung Biefang, Dienststr. 107, wird durch einen Neu-/Anbau um zwei Gruppen (50 Plätze Ü3) auf fünf Gruppen und durch eine Wald-/Außengruppe um weitere 15 Plätze Ü3 erweitert. Als Unterschlupfmöglichkeit bei extremen Wetterbedingungen wird eine Holzhütte auf der Fläche zwischen KTE und Bolzplatz aufgestellt. Die ehem. Pachtfläche östlich vom Bolzplatz dient als Außengelände.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Drucksache B/16/3363-01: Dringlichkeitsentscheidung Angebotsstrukturen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Oberhausen zum Kindergartenjahr (KJ) 2018/2019.

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Baumaßnahme (Neubau) war im Februar 2021 fertig gestellt. Die Inbetriebnahme erfolgte zum 01.03.2021.

Das für die Waldgruppe vorgesehene Außengelände ist fertig gestellt.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Lt. Aktualisierter Kostenschätzung incl. Waldgruppe 1.875.293,41 EUR (1.652.293,41 EUR Neubau/223.000,- EUR Waldgruppe). Ausgehend von diesem Betrag und abzüglich des bewilligten Investitionskostenzuschusses i. H. v. 1.685.615,- EUR (1.485.000,- EUR Neubau/200.615,- EUR Waldgruppe) belaufen sich die Kosten für die Stadt Oberhausen auf 189.678,41 EUR.

Zeitplan / Nächste Schritte

Da sich der Baubeginn für die Holzhütte immer wieder verzögerte wurde die beauftragte Firma in Verzug gesetzt. Die Lieferung und Aufstellung der Holzelemente soll nun in der 39. KW erfolgen. Die komplette Fertigstellung ist für die 43. KW (Ende Oktober) geplant.

Zielgebiet

Sterkrade-Mitte

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Eltern der Kindertageseinrichtung/ zukünftige Eltern bei den Anmeldungen; Information über Vormerkungsportal Little Bird

Bürgerbeteiligung☒ja ☐nein**Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:**☒Information☒Anhörung☒Beratung☐Mitbestimmung**Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden**

Kindergartenbeiratssitzung, Elternversammlung, Anmeldegespräche, Information über Vormerkungsportal Little Bird

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3

(Fach-)Bereich 3-1-30 / Kindertagesbetreuung, frühkindl. Bildung sowie

SBO/Immobilien-gesellschaft

Name: Frau Gerschermann (3-1-30) und Herr Dabels (SBO)

Telefon: 0208 825-9413 und 0208 594-7458

E-Mail: monika.gerschermann@oberhausen.de und thomas.dabels@sbo.oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Kindertageseinrichtung Holten – Erweiterung der städtischen KTE

Letzte Aktualisierung

29.08.2022

Kurzbeschreibung

Die bestehende Städt. Kindertageseinrichtung Holten wird durch einen An-/Neubau um weitere zwei Gruppen (50 Plätze Ü3) von fünf auf sieben Gruppen erweitert.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Drucksache B/17/0374-01: Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss gem. § 60 (1) GO NRW an Stelle des Rates der Stadt Oberhausen vom 15.03.2021: Angebotsstrukturen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Oberhausen zum Kindergartenjahr (KJ) 2021/2022

Aktueller Bearbeitungsstand

Der Rohbau ist fertig gestellt. Die Fensterlieferung hatte sich verzögert, so dass Nachfolgearbeiten ebenfalls verschoben werden mussten. Mittlerweile werden die Innenausbauten durchgeführt, die aktuell zu ca. 70 % fertig gestellt sind.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Lt. Kostenschätzung 2.005.612,86 EUR. Ausgehend von diesem Betrag und abzüglich des bewilligten Investitionskostenzuschusses i. H. v. 1.485.000,- EUR belaufen sich die Kosten für die Stadt Oberhausen auf 520.612,86 EUR.

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Innenausbauarbeiten laufen weiter. Die Fertigstellung verschiebt sich auf Herbst 2022.

Zielgebiet

Sterkrade-Nord

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Eltern der Kindertageseinrichtung/ zukünftige Eltern bei den Anmeldungen; Information über Vormerkungsportal Little Bird

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Kindergartenbeiratssitzung, Elternversammlung, Anmeldegespräche, Information über Vormerkungsportal Little Bird

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3

(Fach-)Bereich 3-1-30 / Kindertagesbetreuung, frühkindl. Bildung sowie

SBO/Immobilien-gesellschaft

Name: Frau Gerschermann (3-1-30) und Herr Dabels (SBO)

Telefon: 0208 825-9413 und 0208 594-7458

E-Mail: monika.gerschermann@oberhausen.de und thomas.dabels@sbo.oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Kindertageseinrichtung Rechenacker – Erweiterung der städtischen KTE

Letzte Aktualisierung

29.08.2022

Kurzbeschreibung

Die bestehende Städt. Kindertageseinrichtung Rechenacker wird durch einen An-/Neubau um zwei Gruppen (50 Plätze Ü3) von sieben auf neun Gruppen erweitert. Der Pavillon der Landweherschule (ehemals OGS) wird für die zukünftige Nutzung durch die KTE entsprechend umgebaut.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Drucksache B/16/3363-01: Dringlichkeitsentscheidung Angebotsstrukturen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Oberhausen zum Kindergartenjahr (KJ) 2018/2019

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Baumaßnahme (Neubau) ist fertig gestellt und wurde zum 01.08.2022 in Betrieb genommen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Lt. Aktualisierter Kostenschätzung 2.350.000,- EUR. Ausgehend von diesem Betrag und abzüglich des bewilligten Investitionskostenzuschusses i. H. v. 1.485.000,- EUR belaufen sich die Kosten für die Stadt Oberhausen auf 865.000,- EUR.

Zeitplan / Nächste Schritte

Derzeit erfolgt die Ausführungsplanung für den Umbau des Pavillons, ehemals OGS der Landweherschule. Die bereits vorhandenen Räume werden renoviert und umgestaltet, zwei der bisherigen Betreuungsräume werden durch die KTE zukünftig als Multifunktionsräume, die jetzige Küche als zusätzlicher Personalraum genutzt. Zusätzlich wird ein Sanitärbereich für Kinder geschaffen. Der Beginn der Umbaumaßnahme soll voraussichtlich noch in 2022 erfolgen.

Zielgebiet

Oberhausen-Mitte/Styrum

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Eltern der Kindertageseinrichtung/ zukünftige Eltern bei den Anmeldungen; Information über Vormerkungsportal Little Bird

Bürgerbeteiligung☒ja ☐nein**Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:**☒Information☒Anhörung☒Beratung☐Mitbestimmung**Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden**

Kindergartenbeiratssitzung, Elternversammlung, Anmeldegespräche, Information über Vormerkungsportal Little Bird

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3

(Fach-)Bereich 3-1-30 / Kindertagesbetreuung, frühkindl. Bildung sowie

SBO/Immobilien-gesellschaft

Name: Frau Gerschermann (3-1-30) und Herr Dabels (SBO)

Telefon: 0208 825-9413 und 0208 594-7458

E-Mail: monika.gerschermann@oberhausen.de und thomas.dabels@sbo.oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Kommunale Inklusionsplanung

Letzte Aktualisierung

07.09.2022

Kurzbeschreibung

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat Deutschland sich verpflichtet, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung deutlich zu fördern. Inklusion im Allgemeinen bedeutet, dass alle Menschen von Anfang an gleiche Teilhabechancen haben und, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse von beispielsweise älteren Menschen, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit ganz unterschiedlichen Beeinträchtigungen „mitgedacht“ werden und sie überall selbstverständlich dazugehören. Die Bundesregierung und die NRW-Landesregierung haben eigene Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt. Die Kommunen sind aufgerufen, dies ebenfalls zu tun, eine rechtliche Verpflichtung hierzu gibt es nicht.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Im Mai 2011 hat der Rat der Stadt, einem interfraktionellen Antrag entsprechend, einstimmig die Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Inklusionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen (Drucksache Nr. A/15/1212-01: Interfraktioneller Antrag: Inklusion in Oberhausen). In der Sitzung des Hauptausschusses am 11.05.2020 ist der erste Oberhausener Inklusionsplan beschlossen (Drucksache – B/16/5501-01) worden. Im Inklusionsplan ist beschlossen worden, dass alle fünf Jahre ein neuer Inklusionsplan und ein Zwischenbericht inmitten der Periode erscheinen soll.

Aktueller Bearbeitungsstand

Mit dem Beschluss des kommunalen Inklusionsplanes 2020 ist der Auftrag des Rates, von 2011 einen Inklusionsplan zu erstellen, umgesetzt. Mit der Aufforderung alle fünf Jahre einen neuen Inklusionsplan vorzulegen, wird die Verwaltung auch in den folgenden Jahren an der Weiterentwicklung des Oberhausener Inklusionsplanes arbeiten. Zudem soll nach circa der Hälfte der Zeit zum nächsten Inklusionsplan ein Zwischenbericht erstellt werden, der einen kurzen Bearbeitungsstand der Maßnahmen des Inklusionsplanes darlegt. Diese Prozesse wird schwerpunktmäßig die Projektgruppe Inklusion begleiten. Die Projektgruppe Inklusion hat in den vergangenen Jahren schon den Prozess zur Erstellung des Inklusionsplans gesteuert und trifft sich seit Mai 2013 regelmäßig. Dabei wurden bisher unterschiedliche Handlungsfelder, wie beispielsweise Arbeit, Sport, Wohnen, Pflege, Schutz vor Gewalt und Kultur betrachtet und konkrete Maßnahmen erarbeitet, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessern können. Alle Ergebnisse, Zwischenberichte und der Kommunale Inklusionsplan sind unter www.oberhausen.de/inklusion und dort unter der Rubrik „Kommunale Inklusionsplanung“ zu finden.

Aufgabe der Projektgruppe Inklusion wird es zukünftig sein, einerseits den Umsetzungsstand der im Inklusionsplan entwickelten und beschlossenen Maßnahmen zu begleiten und einen neuen Inklusionsplan 2025 zu erarbeiten: Die Projektgruppe hat sich in den letzten Monaten mit folgenden Themenschwerpunkten beschäftigt:

- Politische Partizipation
- Doppelbelastung durch Migration und Behinderung
- Doppelbelastung: Frauen und Mädchen mit Behinderung

- Tourismus
- Wohnen

Geplant ist, dass der Zwischenbericht Ende 2022/Anfang 2023 in den Gremien vorgestellt wird.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Für den Prozess der kommunalen Inklusionsplanung fallen keine gesonderten Kosten an, da die Moderation der Sitzungen durch den Bereich Chancengleichheit übernommen wird. Die Kosten für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sind derzeit nicht in Gänze bezifferbar und kommen bei konkreten Umsetzungsbeschlüssen zum Tragen.

Zeitplan / Nächste Schritte

Aufgrund der Pandemie, der Kommunalwahlen 2020 und der Neukonstituierung der Projektgruppe Inklusion fand in 2021 nur eine Sitzung statt. In dieser konstituierenden Sitzung wurden die relevanten Themen für die nächsten Sitzungen der Projektgruppe erarbeitet. Für das Jahr 2022 sind bereits 4 Sitzungen fest terminiert. Die Sitzungen sind derzeit, aufgrund der Corona-Situation, digital geplant. Zudem wird die Projektgruppe Inklusion in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Chancengleichheit die Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen zusammen mit der Fachverwaltung begleiten. Ferner wird die Projektgruppe Inklusion sich weiterhin regelmäßig treffen, um neue Maßnahmen und Themengebiete für eine inklusive Gesellschaft zu erstellen und zu formulieren. Ein weiterer Zwischenbericht ist für Ende 2022 / Anfang 2023 und die Aktualisierung des Inklusionsplanes für 2025 geplant.

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Vereine, Gruppen, Menschen mit Behinderung

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

In der Projektgruppe Inklusion arbeiten Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen als Expert/-innen in eigener Sache mit.

Es finden regelmäßige Sitzungen zu verschiedenen Handlungsfeldern statt, in denen durch Austausch und Diskussion mögliche Maßnahmen erarbeitet werden, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Oberhausen verbessern können.

Alle Ergebnisse der Arbeit der Projektgruppe werden auf der städtischen Homepage veröffentlicht. Die Koordinierungsstelle Inklusion stellt das Vorhaben verschiedenen Vereinen, Gruppen etc. auf Anfrage vor und geht so in einen Dialog.

Verstärkt eingebunden wird zukünftig die Kommission Oberhausen Barrierefrei. Die Kommission setzt sich aus Menschen mit Behinderung zusammen, die öffentliche Gebäude, Veranstaltungen und infrastrukturelle Begebenheiten hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit überprüfen und ein Feedback aus Sicht der Menschen mit Behinderung geben. Jede in Oberhausen lebende Person mit Behinderung kann Mitglied der Kommission werden.

Zusätzlich werden Informationen und Anliegen aus dem Beirat für Menschen mit Behinderung im Inklusionsplan verarbeitet.

Die Beschlussfassung ist letztlich durch den Rat der Stadt vorgesehen.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 0

(Fach-)Bereich 0-4 / Chancengleichheit

Name: Florian Bendorf

Telefon: 0208 825-2691

E-Mail: inklusion@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

<https://www.oberhausen.de/kommunaleinklusionsplanung>

Kommunales Integrationskonzept Oberhausen

Letzte Aktualisierung

29.08.2022

Kurzbeschreibung

Ziel des datenbasierten Planungsvorhabens ist es, das Kommunale Integrationskonzept Oberhausen (KIKO) in Richtung eines "Strategieplans" weiterzuentwickeln bzw. fortzuschreiben. In diesem sollen insbesondere

- die Leitziele des Kommunalen Integrationskonzeptes aktualisiert und
- in konkrete, überprüfbare (mittelfristige) strategische Zielsetzungen überführt werden sowie
- Handlungsschwerpunkte (Vorgehensweisen zur Zielerreichung) und
- Zielverantwortlichkeiten verbindlich festgelegt werden.

Dem Integrationsrat (Interessenvertretung der Oberhausenerinnen und Oberhausener mit Zuwanderungsgeschichte) kommt bei der politischen "Begleitung" dieses strategischen Planungsprozesses eine zentrale Rolle zu. Eine wesentliche Planungsgrundlage bildet das Indikatorenset des "Oberhausener Integrationsmonitoring".

Nach der politischen Beschlussfassung des Rates zum "Strategieplan" werden im Rahmen des nachgelagerten Umsetzungsprozesses weitere Entscheidungen und (operative) Planungen erforderlich sein. Die Zuständigkeit für die Realisierung der entsprechenden Beteiligungsverfahren obliegt in diesem Fall der jeweils thematisch zuständigen Fachverwaltung.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Ratsbeschluss vom 19.12.2016 (Drucksache Nr. B/16/2072-02: Kommunales Integrationskonzept Oberhausen (KIKO): Strategischer Steuerungsansatz & Arbeits- und Beteiligungsstruktur).

Aktueller Bearbeitungsstand

Der Verwaltungsvorstand (VV) hat sich in mehreren Sitzungen eingehend mit den bisherigen Arbeitsergebnissen und dem weiteren Vorgehen beschäftigt. In der VV-Sitzung am 18.12.2018 hat der Oberbürgermeister die weitere Vorgehensweise abschließend entschieden. Im Anschluss wurde in den politischen Gremien der Stadt zum bisherigen und zukünftig geplanten Prozessverlauf berichtet (Drucksache Nr. M/16/4430-01).

Am 06.09.2019 wurde in Kooperation mit dem Integrationsrat der Stadt Oberhausen eine weitere "Konferenz für Vielfalt und Integration" durchgeführt. Im Mittelpunkt der Diskussion stand das Querschnittshandlungsfeld "Interkulturelle Öffnung". Die Ergebnisse der einzelnen Foren werden als Impulse in den weiteren Prozess der Strategieentwicklung einfließen. Zudem wurde am 02.12.2019 ein weiterer "Strategieworkshop" durchgeführt. Im Mittelpunkt stand die Weiterarbeit an den zwischenzeitlich festgelegten prioritären Zielbereichen und Handlungsfeldern.

Aktuell stehen die Zielbereiche "Frühkindliche Bildungsteilhabe", "Sprachkompetenz im Kindesalter", "Interkulturelle Personalentwicklung" und "Sportvereinsmitgliedschaft" im Zentrum der Strategieentwicklung. Seit Ende 2021 wirkt die Stadt Oberhausen außerdem am interkommunalen KGSt-Vergleichsring "Integrationsmonitoring 2.0" aktiv mit. Die erste Vergleichsringssitzung mit den Schwerpunktthemen „Bildung“ und „Arbeitsmarkt“ findet Mitte September 2022 in Düsseldorf statt.

Parallel und in enger Verknüpfung zum KIKO-Fortschreibungsprozess wird das neue Landesprogramm "Kommunales Integrationsmanagement" (KIM) in Oberhausen implementiert. Hierbei wird der Einbindung der Freien Wohlfahrtspflege, Migrantenselbstorganisationen sowie Ehrenamtsinitiativen ein hoher Stellenwert beigemessen. Das Lokale Handlungskonzept zur Umsetzung des KIM in Oberhausen wurde Ende Mai 2021 gemeinsam mit dem Projektantrag zum KIM-Baustein 1 (Strategisches Integrationsmanagement) durch das Land bewilligt.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

-

Zeitplan / Nächste Schritte

Fortlaufend	Vertiefende Planungstreffen zur Entwicklung von konkreten Teilstrategien unter externer Beteiligung, Aktualisierung des Indikatorenkatalogs in Kooperation mit dem Bereich 4-5/Statistik, KGSt-Vergleichsringssitzungen, Implementierung der Strukturen und Instrumente des KIM
2. Halbjahr 2022	Durchführung der dritten "Konferenz für Vielfalt und Integration" (unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie)

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Politik, Verwaltung, Verbände, Vereine und Initiativen sowie interessierte (nicht-organisierte) Bürger/-innen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte

Bürgerbeteiligung ☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Um ein möglichst breites "Bündnis für Integration" zu etablieren, wird zukünftig einmal pro Jahr eine "Konferenz für Vielfalt und Integration" durchgeführt. Zusätzlich wird im weiteren Prozessverlauf ein Arbeitskreis (AK) für "Vielfalt und Integration" (Arbeitstitel) etabliert, der sich aus bis zu 20 Vertreterinnen und Vertretern der sog. "Stadtgesellschaft" (Vereine, Verbände, Initiativen, Bürgerschaft, nicht-kommunale Behörden usw.) zusammensetzt und mindestens zweimal pro Jahr tagt. Im Bedarfsfall werden weitere Sitzungen durchgeführt. Zu dessen Aufgabenstellung gehören insbesondere

- die Mitwirkung an der kommunalen Strategieplanung,
- die Beratung der Ergebnisse der "Konferenz für Vielfalt und Integration" sowie
- die Erörterung aktueller integrationspolitischer Fragestellungen.

Ergänzend dazu werden regelmäßig Oberhausener Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Zuwanderungsgeschichte im Rahmen der turnusmäßigen "Bürgerbefragung" u. a. zu integrationsrelevanten Fragestellungen befragt. Die Auswertungsergebnisse fließen in den kontinuierlichen Planungsprozess ein.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3

(Fach-)Bereich 2-6 / Kommunales Integrationszentrum (KI), Koordinierungsstelle Integration

Name: Jeldrik Stein

Telefon: 0208 305760-22

E-Mail: jeldrik.stein@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

www.oberhausen.de/kommunales-integrationszentrum

Kommunales Mobilitätskonzept

Letzte Aktualisierung

30.08.2022

Kurzbeschreibung

Aufstellung eines gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts für die Stadt Oberhausen. Das Ziel des Mobilitätskonzeptes ist es, die Erreichbarkeiten, die Aufenthalts-, Wohn- und Lebensqualität und die Verbindungen zwischen den Stadtteilen sowie den Nachbarstädten unter Berücksichtigung aller Verkehrsarten zu verbessern. Dabei sollen neben den Themen der Verkehrsplanung auch klimaschutzrelevante Aspekte sowie den Themenfeldern „Gesundheitsförderung“ und „Reduzierung von Barrieren“ besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Zur Erhöhung der Lebensqualität und Schonung der Umwelt wird eine Verlagerung von Fahrten mit dem MIV auf den Umweltverbund sowie eine Aufwertung des Straßenraumes und der Fuß- und Radwegeverbindungen angestrebt.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Rat der Stadt am 9. Mai 2016 (B/16/1656-01: Aufstellung eines Kommunalen Mobilitätskonzeptes)

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Bestanderhebung ist abgeschlossen und das Verkehrsmodell der Stadt Oberhausen wurde fortgeschrieben. In drei Bürgerkonferenzen auf Stadtbezirksebene wurden die Bürger/-innen bei der Erarbeitung des Leitbildes zur Entwicklung der Mobilität in Oberhausen bis zum Jahr 2035 beteiligt. Die Bürgerkonferenzen wurden am 25.02.2019, 26.02.2019 und 26.03.2019 durchgeführt. Zudem wurden im März 2019 Zukunftswerkstätten mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

Aktuell wird das Maßnahmenkonzept erstellt und zur Abstimmung gebracht.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Mobilitätskonzept: 180.000,- EUR, Verkehrsmodell: 88.000,- EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

Der Arbeitskreis Mobilitätskonzept findet am 06. September 2022 und 10. November 2022 statt. Ein Ratsbeschluss über das Konzept soll nachfolgend erfolgen.

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung☒ja ☐nein**Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:**☒Information☒Anhörung☒Beratung☐Mitbestimmung**Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden**

Umfangreiche Bürgerbeteiligung inkl. Aufsuchender Beteiligung, Bürgerkonferenzen und Onlinebeteiligung.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-6-10 / Verkehrsplanung

Name: Fabian Schneider

Telefon: 0208 825-2426

E-Mail: fabian.schneider@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Ladesäuleninfrastrukturkonzept

Letzte Aktualisierung

09.08.2022

Kurzbeschreibung

Ein Ladesäuleninfrastrukturkonzept für die Stadt Oberhausen hat das wesentliche Ziel, geeignete Standorte für Elektroladesäulen im öffentlichen und halböffentlichen Raum zu finden und den zukünftigen Bedarf an Ladesäulen für alle Nutzergruppen zu ermitteln. Die geringe Anzahl an Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge ist bis heute ein großes Hemmnis für die Mobilitätswende. Die Bereitstellung ausreichender, diskriminierungsfrei zugänglicher Ladeinfrastruktur ist daher eine unabdingbare Grundlage für den Ausbau der Elektromobilität. Für eine Ausweitung der öffentlichen Ladeinfrastruktur stehen räumliche Aspekte, also die konkrete Verortung der Standorte, im Vordergrund. Ladepunkte müssen einfach zu finden, jederzeit verfügbar und komfortabel zu bedienen sein.

Die Ergebnisse des Konzepts sollen der Stadt einen Erkenntnisgewinn bezogen auf die nächsten Ausbauschritte und die zukünftige Elektromobilitätsstrategie aufzeigen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

-

Aktueller Bearbeitungsstand

Das Konzept ist fertiggestellt und im Umweltausschuss vorgestellt worden.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

ca. 99.000,- EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

Auf Grundlage des Konzeptes führte die Stadtverwaltung in den letzten Monaten Gespräche mit verschiedenen externen Anbietern, welche entsprechende Lademöglichkeiten vor Ort errichten und betreiben können.

In einem ersten Ergebnis daraus beabsichtigt die EVO in den kommenden Jahren eine große Anzahl weiterer Ladepunkte im gesamten Stadtgebiet zu errichten.

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung☒ja ☐nein**Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:**☒Information☒Anhörung☒Beratung☐Mitbestimmung**Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden**

Innerhalb des Umsetzungszeitraumes wurde die Bürgerbeteiligung über Info-Veranstaltungen, Bürgerbefragungen und Workshops gewährleistet. Unternehmen und Bürger/-innen wurden stichprobenartig online zu ihrem Bedarf - bezogen auf den Ausbau von (halb-) öffentlicher Ladeinfrastruktur - befragt.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 2-2-30 / Klima- und Ressourcenschutz

Name: Andy Fiedler

Telefon: 0208 825-3569

E-Mail: andy.fiedler@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Machbarkeitsstudie für einen Radschnellweg Bottrop - Oberhausen-Osterfeld - Neue Mitte Oberhausen - Alt-Oberhausen - Mülheim-Styrum

Letzte Aktualisierung

30.08.2022

Kurzbeschreibung

Es ist eine Machbarkeitsstudie für einen Radschnellweg Bottrop – Oberhausen-Osterfeld – Neue Mitte Oberhausen – Alt-Oberhausen – Mülheim-Styrum zu erstellen. Es sollen in einem zuvor festgelegten Korridor westlich der Mülheimer Straße (OB)/Oberhausener Straße (MH) verschiedene Trassenvarianten untersucht werden und eine Vorzugsvariante ausgewählt werden. Die Aufgabenstellung beinhaltet eine optimale Integration der beschriebenen Radschnellwegeverbindung in die Regionale Radwegekonzeption des RVR, in das Radverkehrsnetz NRW und in das lokale Fahrrad- und ÖV-Netz. Nur so kann er sein volles Entlastungspotential (Klima- und Umweltschutz, Infrastruktur, Integration in Aktivitäten des Mobilitätsmanagements) entfalten. Die detaillierte Linienbestimmung ist wesentlicher Teil der Aufgabenstellung. Die ausgewählte Vorzugsvariante der Radschnellwegeverbindung muss für eine spätere Umsetzbarkeit die Voraussetzung für die Förderung von Radschnellwegen von Bund und Land entsprechen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Der Rat der Stadt Oberhausen hat die Verwaltung mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie für einen Radschnellweg zwischen Bottrop - Oberhausen-Osterfeld - Neue Mitte Oberhausen - Alt-Oberhausen - Mülheim-Styrum beauftragt.

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Vorzugsvariante ist ausgewählt. Die konkrete Trassenplanung der Vorzugsvariante, die Benennung von wichtigen Einzelmaßnahmen und die Kostenschätzung sind abgeschlossen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Die Gesamtauftragssumme liegt bei 112.544,25 EUR (inkl. MwSt.).

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Trassenplanung wird im November 2022 in den politischen Gremien vorgestellt. Abschließend folgt eine Kosten-Nutzen-Bewertung und Erstellung des Abschlussberichtes. Der ursprüngliche Zeitplan hat sich aufgrund der aktuellen Corona-Situation verzögert. Die Machbarkeitsstudie ist bis zum Ende des Jahres 2022 abgeschlossen.

Zielgebiet

Alt-Oberhausen und Osterfeld: Trasse zwischen Bottrop - Oberhausen-Osterfeld - Neue Mitte Oberhausen - Alt-Oberhausen - Mülheim-Styrum

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung☒ja ☐nein**Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:**☒Information☐Anhörung☐Beratung☐Mitbestimmung**Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden**

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden in einer Bürgerinformation in Oberhausen vorgestellt. Das genaue Format ist noch nicht abschließend festgelegt.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-6-10 / Verkehrsplanung

Name: Marcel Knauff

Telefon: 0208 825-3157

E-Mail: marcel.knauff@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Masterplan Neue Mitte Oberhausen

Letzte Aktualisierung

01.09.2022

Kurzbeschreibung

Die letzten umfassenden Untersuchungen für den Bereich der Neuen Mitte wurden im Jahr 2000 im Rahmen eines Masterplankonzeptes durchgeführt. 20 Jahre später hat der Rat der Stadt beschlossen, die weitere Entwicklung der Neuen Mitte durch ein Update (Masterplan 4.0) zu strukturieren. Ziel des erneuten Planungsprozesses ist es, Perspektiven für die räumlich-funktionale Entwicklung der Neuen Mitte für die kommenden 15-20 Jahren aufzuzeigen. Dabei sind die zeitgemäßen Anforderungen eines umfassend nachhaltigen Städtebaus und innovativer Mobilitätssysteme zu berücksichtigen. Die Neue Mitte soll dichter, lebenswerter, grüner und vor allem durch Integration von Wohnungsbau auch gemischter werden.

Überregional bedeutsame Institutionen des Einzelhandels, der Kultur und des Tourismus sollen weiterhin im Zentrum stehen und durch weitere Attraktionen sowie Ansiedlung von hochwertigem Gewerbe aus dem Bereich Forschung / Technologie / Innovation ergänzt werden. Die Neue Mitte soll sowohl als touristische Destination wie auch als attraktiver Ort für alle Oberhausener gelten. Wohnen in nennenswertem Umfang mit Folgeeinrichtungen soll die Neue Mitte beleben und ergänzen. Die Bezüge sowohl zur Landschaft und den Wasserflächen einerseits wie auch in das bestehende Stadtgefüge andererseits sollen dabei verstärkt werden. Ein passgenaues, innovatives, vielleicht gar spektakuläres Mobilitätssystem sowie ein entsprechend visionäres System von Grün- und Freiflächen für Freizeit, Ökologie und urbane Landwirtschaft sollen das bestehende Nutzungskonzept erweitern und die Neue Mitte insgesamt zu einem neuartigen Stadtquartier entwickeln.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beschluss des Rates vom 20.05.2019 (Drucksache Nr. B/16/4640-01) – Update Neue Mitte Oberhausen (Masterplan 4.0)

Beschluss des Rates vom 16.05.2022 (Drucksache Nr. B/17/1980-01/Masterplan Neue Mitte

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Erarbeitung des Masterplans war als dreistufiger Planungsprozess angelegt und lief von März 2021 bis Ende Februar 2022. Die Ergebnisse des Planungsprozesses wurden bereits der Öffentlichkeit präsentiert und sind im politischen Raum diskutiert worden. Der Masterplan Neue Mitte in der Fassung von Februar 2022 (Masterplan einschließlich Erläuterungsbericht) wurde in der Ratssitzung vom 16.05.2022 als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

-

Zeitplan / Nächste Schritte

Zur Umsetzung des Masterplans werden aus vorgeschlagenen Maßnahmen und Ideen konkrete Projekte bzw. weitere Planungsschritte initiiert, dazu soll eine Organisationsstruktur zur weiteren Projektsteuerung erarbeitet werden. Als konkrete prioritäre Maßnahmen sind städtebauliche Wettbewerbe zu den Wohngebieten vorgesehen.

Zielgebiet

Der Untersuchungsraum ist ca. 570 ha groß und besteht aus einem Hauptbereich sowie zwei ergänzenden Bereichen. Der Hauptbereich umfasst im Wesentlichen die Flächen des Einkaufs- und Freizeitzentrums CentrO, des Stahlwerksgeländes, des Gewerbeparks am Technologiezentrum, des Gehölzgartens Ripshorst sowie der Siedlungen Grafenbusch und Ripshorst. Das Gebiet des Hauptbereichs wird begrenzt durch die Emscher im Norden, durch die Bahntrasse im Süden, durch die Konrad-Adenauer-Allee und Mülheimer Straße im Westen und schließt den Gehölzgarten Ripshorst im Osten mit ein. Der ergänzende Bereich im Westen umfasst den Kaisergarten, den Gewerbepark am Kaisergarten und das Stadion Niederrhein mit weiteren Sportanlagen. Im Osten erfolgt die Begrenzung des zweiten ergänzenden Bereichs entlang der Stadtgrenze und umfasst den Stadtteil Borbeck.

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Relevante Akteure in der Neuen Mitte, (Flächen-)Eigentümer/-innen, Anwohner/-innen, alle interessierten Bürger/-innen

Bürgerbeteiligung ☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

- ☒Information
- ☒Anhörung
- ☒Beratung
- ☒Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Beteiligung der Akteure, Eigentümer/-innen sowie Bürgerinnen und Bürger

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen
Dezernat 5
(Fach-)Bereich 5-1-20 / Verbindliche Bauleitplanung
Name: Simon Kölsch
Telefon: 0208 825-2646
E-Mail: simon.koelsch@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

<https://www.oberhausen.de/de/index/stadtentwicklung-umwelt/stadtentwicklung/masterplan-neue-mitte.php>

Multifunktionskomplex Osterfeld

Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld (IHK-Teilmaßnahme Nr. 2)

Letzte Aktualisierung

22.08.2022

Kurzbeschreibung

In Konkretisierung der ursprünglichen Teilmaßnahme 2 „Errichtung Jugendzentrum Osterfeld“ des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt Osterfeld“ soll nunmehr ein Multifunktionskomplex der sozialen, stadtteilbezogenen Infrastruktur an der Gesamtschule Osterfeld entstehen. Hierfür ist geplant, den Gebäudetrakt an der Westfälischen Straße / Ecke Heine Straße, in dem derzeit die Schulverwaltung, die Schulaula und Räumlichkeiten des Bereiches Kinder und Jugend untergebracht sind, zurückzubauen und an gleichem Standort einen Neubau als Multifunktionskomplex zu errichten. Dieser Komplex soll neben dem ursprünglich geplanten Jugendzentrum Osterfeld auch eine zukunftsfähig aufgestellte Stadtteilbibliothek und eine neue, zeitgemäße und für den Stadtteil geöffnete Mehrzweck-Aula beinhalten. Insgesamt soll ein Gebäude entstehen, das als Ort der Kommunikation, Bildung und Partizipation für alle Bürgerinnen und Bürger des Programmgebiets „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld“ (vormals „Soziale Stadt Oberhausen Osterfeld“) – aber auch darüber hinaus – verstanden wird und dass insbesondere die Aspekte Integration, Inklusion und Gender aufgreift und aktiv einbezieht.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

- Beschluss des Rates vom 16.11.2015 (B/16/1145-01) - Integriertes Handlungskonzept Osterfeld Qualifizierung des integrierten Handlungskonzeptes und Festlegung des neuen Programmgebietes soziale Stadt Osterfeld;
- Bericht im Jugendhilfeausschuss (09.03.2016) und in der BZV Osterfeld (26.04.2016) (M/16/1538-01);
- Beschluss der BZV Osterfeld vom 02.11.2016 (B/16/2007-01);
- Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 08.03.2017 (B/16/2435-01);
- Bericht in der BZV Osterfeld (20.06.2017), Planungsausschuss (27.06.2017), Jugendhilfeausschuss (28.06.2017), Schulausschuss (06.09.2017) und Kulturausschuss (19.09.2017) (M/16/2730-01);
- Bericht in der BZV Osterfeld (12.06.2018), Planungsausschuss (19.06.2018), Jugendhilfeausschuss (20.06.2018), Schulausschuss (21.06.2018) und Kulturausschuss (12.09.2018) (M/16/3674-01);
- Beschluss des Rates vom 01.04.2019 (B/16/4490-01) – Projektumsetzungsbeschluss und Förderantragstellung;
- und weitere.

Aktueller Bearbeitungsstand

Im September 2019 sowie im September 2020 wurden die jeweiligen Förderanträge zum Abriss des bestehenden Schultraktes und Neubau des Multifunktionskomplexes gestellt. Für beide Maßnahmen wurde von der Fördermittelgeberin ein Zuwendungsbescheid (Juli 2020 / August 2021) erteilt. Die Konkretisierung der Planung und Vorbereitung der Maßnahmen erfolgt fortlaufend. Die Verlagerung der Schulverwaltung ist erfolgt. Der Abriss ist im Gange.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Nach derzeitigem Kostenermittlungsstand ist für die Maßnahme ein Bruttogesamtkostenrahmen von rund 20,0 Mio. EUR vorgesehen. Die vorliegenden Bewilligungsbescheide beinhalten eine Förderung der Rückbaukosten sowie die Förderung des Neubaus in Höhe von rd. 13,7 Mio. EUR.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Nach derzeitigem Kostenermittlungsstand ist die Maßnahme mit einem Bruttogesamtkostenrahmen von rund 18,8 Mio. EUR verbunden. Die vorliegenden Bewilligungsbescheide beinhalten eine Förderung der Rückbaukosten sowie die Förderung des Neubaus in Höhe von rd. 14,4 Mio. EUR.

Zeitplan / Nächste Schritte

Mit Vorliegen beider Bewilligungsbescheide ist das Vorhaben finanztechnisch abgesichert. Mehrkosten im weiteren Planungs- und Umsetzungsverlauf sind jedoch aufgrund der Marktsituation und Unvorhergesehenem zu erwarten. Mit dem Beginn des Neubaus ist noch im Jahre 2022 zu rechnen.

Zielgebiet

Osterfeld

Quartiere im Bereich Osterfeld Mitte, Vondern, Heide und Eisenheim

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☒Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Die weitere inhaltliche Konkretisierung soll genauso wie die Umsetzungsphase durch gezielte Bürgerbeteiligungsveranstaltungen flankiert werden. Die folgenden Veranstaltungen werden ihren Schwerpunkt in den Formen der „Information“ und „Beratung“ finden. Gleichwohl sind auch noch mitbestimmungsmögliche Beteiligungsformen – z. B. bei der Gestaltung oder der Einrichtung und internen Ausgestaltung einzelner Projektbausteine vorgesehen. Die Einbindung der projektbeteiligten Nutzergruppen erfolgt stetig.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-1-30/Stadterneuerung

Name: Henrike Gnizia

Telefon: 825-2939

E-Mail: henrike.gnizia@oberhausen.de

Stadtteilbüro Osterfeld

Gildenstr. 20

0208/81069120

info@stadtteilmanagement-osterfeld.de

Links zu weiteren Informationen

www.stadtteilmanagement-osterfeld.de

Neubau von zwei zusätzlichen Rettungswachen

Letzte Aktualisierung

08.09.2022

Kurzbeschreibung

Gem. § 6 Abs. 1 des Rettungsgesetzes NRW (RettG NRW) sind die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransportes sicherzustellen. § 12 RettG NRW verpflichtet die Kreise und kreisfreien Städte zur Aufstellung von Rettungsdienstbedarfsplänen (RDBP), in denen insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen/Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeuge festzulegen sind. Die Bedarfspläne sind kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern und fortzuschreiben. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.06.2018 den neuen RDBP der Stadt Oberhausen beschlossen. Im RDBP wird u. a. die notwendige Fahrzeugbemessung zur Durchführung des Rettungsdienstes, der daraus resultierende Personalbedarf sowie der Bedarf an Rettungswachenstandorten detailliert erläutert und dargestellt. Die Umsetzung des erarbeiteten RDBP's hat in Oberhausen u. a. zur Folge, dass zwei weitere Rettungswachenstandorte benötigt werden. Die Standortstruktur für die Notfallrettung mit derzeit zwei städtischen Rettungswachen hat sich nach Überprüfung der Standortstruktur durch einen externen Gutachter nicht mehr als bedarfsgerecht erwiesen. Durch ein gesteigertes Einsatzaufkommen, dem demographischen Wandel sowie dem rapide steigenden Verkehrsaufkommen ist es zukünftig erforderlich, zusätzliche Rettungsmittelstandorte im Stadtgebiet in Betrieb zu nehmen. Durch das o.g. aktuelle externe Gutachten zur Standortüberprüfung der Rettungswachen müssen im Oberhausener Stadtgebiet zwei weitere Rettungswachenstandorte in Betrieb genommen werden. Mögliche Standorte im Bereich des durch den externen Gutachter ermittelten optimalen Radius für neue Rettungswachen wurden durch mehrwöchige Probefahrten getestet. Der Zielerreichungsgrad konnte durch den Probefahrt in o.g. Stadtteilen erheblich verbessert werden. Eine Wache soll im Stadtteil Alstaden und eine weitere Wache im Stadtteil Holten erbaut werden.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Neufassung des Rettungsdienstbedarfsplans durch den Rat der Stadt Oberhausen am 25.06.2018.

Aktueller Bearbeitungsstand

Der Standort in Holten (Schmachtendorfer Straße 24/26) hat, nach Durchführung einer Erprobungsphase, am 05.09.2022 offiziell den Betrieb aufgenommen.

In Stadtteil Alstaden konnte in Abstimmung mit den Bereichen 5-1/ Stadtplanung und 0-7/ Strategisches Immobilienmanagement ein geeignetes Grundstück identifiziert werden. Die Beurkundung des Kaufvertrages ist am 17.12.2020 erfolgt. Der Rechtsübergang fand zum 01.01.2021 statt. Der Bauantrag wurde gestellt und genehmigt. Mit der Umsetzung der Baumaßnahme kann im Jahr 2023 gerechnet werden.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Durch den Bereich 0-7/ Strategisches Immobilienmanagement wurden insgesamt 1.650.000,- EUR veranschlagt. Die endgültigen Kosten des Vorhabens sind derzeit nicht bezifferbar.

Die für die Rettungswachen entstehenden Kosten fließen in die Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst ein und werden daher zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Gebührenabrechnungen refinanziert.

Zeitplan / Nächste Schritte

Alstaden: Mit der Umsetzung der Baumaßnahme kann im Jahr 2023 gerechnet werden.

Zielgebiet

Alstaden und Holten

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Bürgerinnen und Bürger im Oberhausener Norden und Süden

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Presseinformationen

Der Neubau der Rettungswachen wurde bereits beschlossen. Die möglichen Standorte wurden wissenschaftlich errechnet und räumlich festgelegt. Die Rettungswachen werden auf Grundlage gesetzlicher Vorgaben/ Vorschriften erbaut. Die unmittelbaren Nachbarn wurden bereits eingebunden.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 2

Bereich 6-1 / Feuerwehr

Fachbereich 6-1-10 / Allgemeine Verwaltung

Name: Nicole Kenzer

Telefon: 0208 8585-210

E-Mail: nicole.kenzer@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Nutzungs- und Gestaltungskonzept Bereich Marktstraße/Elsässer Straße/Langemarkstraße

Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag (IHK-Teilmaßnahme R.2)

Letzte Aktualisierung

22.08.2022

Kurzbeschreibung

Das Nutzungs- und Gestaltungskonzept stellt einen umfassenden Ansatz zur Aufwertung des Bereichs Marktstraße sowie der angrenzenden Geschäftsbereiche dar. Es werden die öffentlichen Räume betrachtet, die auf der konzeptionellen Basis im Rahmen der Umsetzung zu einer Weiterentwicklung bzw. Anpassung der Nutzungsstrukturen sowie der gestalterischen Belange führen sollen.

Ziel ist es, eine Gesamtstrategie unter fachlicher Beratung und in enger Abstimmung mit den Bürgerinnen und Bürgern, Geschäftsinhabern, Eigentümerinnen und Eigentümern sowie der Fachverwaltung der Stadt Oberhausen zu entwickeln.

Das Nutzungs- und Gestaltungskonzept stellt die wesentliche planerische Grundlage für die spätere Umbaumaßnahme der Marktstraße dar.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Ratsbeschluss zur Festlegung des Programmgebietes „Soziale Stadt – Brückenschlag“ und über das Integrierte Handlungskonzept (IHK) am 19.12.2016 (Drucksache Nr. B/16/2190-01). Unter 2. Grundsatzbeschlüsse über die im IHK aufgeführten Konzepte und Maßnahmen.

Aktueller Bearbeitungsstand

Der Entwurf des Konzeptes liegt vor und wird zurzeit von der Fachverwaltung inhaltlich geprüft. Die finale Fassung soll im 2. Halbjahr 2022 vorliegen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

ca. 90.000,- EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Überarbeitung des Konzeptes wird im 2. Halbjahr 2022 abgeschlossen. Im Anschluss daran erfolgt eine Beteiligung der verschiedenen Gremien der Stadt Oberhausen. Auf Basis der konzeptionellen Aussagen für die Marktstraße etc. ist die Erstellung der bewilligungsreifen Planunterlagen auf Basis einer Ausschreibung der Planungsleistungen vorgesehen. Aufgrund der Komplexität des Vorhabens sowie der Notwendigkeit der Beteiligung aller relevanten Akteure ist eine externe Projektsteuerung sowie ggf. die Erstellung eines Kommunikationskonzeptes vorgesehen. Beiden letztgenannte Leistungen sind ebenfalls auszuschreiben und damit extern zu vergeben. Die Planungsleistungen (Vorplanung inkl. Kostenschätzung) bilden die wesentlichen Unterlagen für die Einreichung bewilligungsreifer Antragsunterlagen.

Zielgebiet

Alt-Oberhausen (Innenstadt)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Eigentümer, Anlieger und Gewerbetreibende Marktstraße, Elsässer Straße, Langemarkstraße und Seitenstraßen; Bewohner/-innen Innenstadt Alt-Oberhausen

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☒Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Online-Befragungen und Gespräche (Zoom-Konferenzen o.ä.) sind im Zuge der Konzepterstellung erfolgt. Weitere Beteiligungsmaßnahmen im Zuge der Erstellung der Planungsunterlagen für die Förderantragsstellung sind vorgesehen.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-1-30 / Stadterneuerung

Name: Uwe Wilzewski oder Reiner Lorenz

Telefon: 0208 884860-22 oder -21

E-Mail: uwe.wilzewski@oberhausen.de

reiner.lorenz@oberhausen.de

Stadtteilbüro Brückenschlag

Telefon: 0208 8284-9086

E-Mail: info@brueckenschlag-ob.de

Links zu weiteren Informationen

[www.oberhausen.de/de/index/stadtentwicklung-](http://www.oberhausen.de/de/index/stadtentwicklung-umwelt/stadtentwicklung/stadtteilentwicklung-brueckenschlag/brueckenschlag_massnahmen-und-projekte.php)

[umwelt/stadtentwicklung/stadtteilentwicklung-](http://www.oberhausen.de/de/index/stadtentwicklung-umwelt/stadtentwicklung/stadtteilentwicklung-brueckenschlag/brueckenschlag_massnahmen-und-projekte.php)

[brueckenschlag/brueckenschlag_massnahmen-und-projekte.php](http://www.oberhausen.de/de/index/stadtentwicklung-umwelt/stadtentwicklung/stadtteilentwicklung-brueckenschlag/brueckenschlag_massnahmen-und-projekte.php)

www.brueckenschlag-ob.de/

Ökologische Optimierung des Feuchtgebiets Halde Alstaden

Letzte Aktualisierung

02.09.2022

Kurzbeschreibung

Bei dem Feuchtgebiet handelt es sich um ein rund acht Hektar großes Gebiet im Bereich der ehemaligen Halde Alstaden nördlich des Ruhrdeiches mit mehreren großen Flachwasserteilchen, die durch einen Ringgraben miteinander verbunden und als Stillgewässer (1,6 ha) gesetzlich geschützt sind. Das Feuchtgebiet und die angrenzenden Bereiche stellen ein wertvolles Freiraum- und Erholungspotential für die Bürger/-innen - nicht nur - des Stadtteils Alstaden dar. Mit der Mischung aus Freiraumangebot, Erholungsachse und artenreichem Lebensraum, ergibt sich ein zukunftsfähiger Erholungsstandort, der Klimaaspekte und Biodiversität integriert. Mit den nun im Rahmen des REACT-EU Förderprogramms „Grüne Infrastruktur“ beantragten Vorhaben werden als Hauptziele die ökologische Optimierung und die Steigerung des Naturerlebens im Feuchtgebiet Halde Alstaden angestrebt. Um den autotypischen und anthropogenen Lebensraum für zahlreiche gefährdete Pflanzen- und Tierarten zu optimieren, Möglichkeiten zur Naturbeobachtung für Erholungssuchende jeden Alters zu ermöglichen und das Interesse am Erhalt der Natur zu steigern, soll die verbuschte Senke ökologisch verbessert und revitalisiert werden sowie eine Beobachtungsplattform errichtet werden.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Die Förderantragsstellung wurde in der Beratungsfolge Oktober/November 2021 in den entsprechenden Gremien (Umweltausschuss, Sportausschuss, Bezirksvertretungen Osterfeld und Alt-Oberhausen, Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss sowie Naturschutzbeirat) vorgestellt.

Aktueller Bearbeitungsstand

Seit Ende Juli liegen die Submissionsergebnisse der Ausschreibungen der Rodungsarbeiten, Zaunbauarbeiten sowie Holzbauarbeiten für den Steg vor. Diese werden aktuell von den entsprechenden Stellen geprüft.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

601.545,- EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

Das Projekt muss aufgrund der Vorgaben des Fördergebers bis Ende 2022 umgesetzt werden. Die konkrete Bauausführung ist für den Zeitraum von Oktober bis Ende Dezember 2022 geplant.

Zielgebiet

Alt-Oberhausen (Alstaden)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft - Bürgerschaft Alstadens aber auch des gesamten Stadtgebiets und der angrenzenden Städte

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☒Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Bürgerinformationsveranstaltung mit einem Spaziergang vor Ort am 08.09.2022

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 2-2-10 / Ökologische Planung

Name: Beate Schmücker

Telefon: 0208 825-3617

E-Mail: beate.schmuecker@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Parkpflegewerke

Letzte Aktualisierung

31.08.2022

Kurzbeschreibung

Einige der bedeutsameren Grünanlagen Oberhausens wurden vor etwa 100 Jahren erbaut. Im Verlauf der Jahrzehnte verbrauchten sich die originären Baustoffe, Pflanzen etc., veränderten sich die Lebensgewohnheiten der Bevölkerung, wurden andere Ansprüche und Erfordernisse artikuliert und taten sich Pflegerückstände auf. Dies alles führte zu der Überlegung, für bisher neun Anlagen in Oberhausen Parkpflegewerke bzw. Pflegekonzepte in Auftrag zu geben, um den Ansprüchen von Gegenwart und näherer Zukunft gerecht werden zu können. Unter einem Parkpflegewerk ist ein Instrument zur Analyse, Dokumentation, Pflege, Wiederherstellung, Ertüchtigung und Erhaltung von Parks, Plätzen und Grünanlagen zu verstehen. Als weiterer wichtiger Aspekt kamen Kostengesichtspunkte hinzu. Deswegen wurde die Beauftragung an die Vorgabe gekoppelt, eine dauerhafte Reduzierung der ständigen Aufwendungen sicherzustellen, ohne die individuellen Merkmale der einzelnen Anlagen zu nivellieren. Im Vergleich zwischen dem ursprünglichen Planungsgedanken und dem vorgefundenen Zustand werden dabei alle notwendigen Maßnahmen erfasst und bepreist; womit auch die Grundlage für die Budgetplanung vorhanden ist. Weil es Fehlentwicklungen vorbeugen kann, ist eine Aufstellung auch dann sinnvoll, wenn aktuell keine Eingriffe geplant sind.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

A/15/2850-01

Aktueller Bearbeitungsstand

Zurzeit sind zehn Parkpflegewerke erstellt worden oder in Planung:

- Kaisergarten
- Königshütter Park
- Grillopark
- Rathauspark
- Wilhelm-Meinicke-Park
- Berliner Park
- Volkspark Sterkrade
- Friedensplatz
- Heinrich-Jochem-Platz
- Ruhrpark

Davon wurden der Königshütter Park, der Berliner Park und der Volkspark Sterkrade bereits umgesetzt.

Die Arbeit an den Parkpflegewerken wird nach Übergang der Aufgabe Grünplanung zur SBO weiterverfolgt.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

-

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Formulierung der nächsten konkreten Schritte steht in Abhängigkeit zu der personellen / organisatorischen Umstrukturierung (2-2-10 ökologische Grünplanung / SBO). Nach erfolgter Überleitung des Personals wird die Weiterverfolgung der Parkpflegewerke aufgenommen.

Im Einzelnen sind die weiteren Bearbeitungsschritte wie folgt geplant:

- Parkpflegewerk Kaisergarten:

Nach Fertigstellung der Planung wird eine Zusammenfassung als Vorlage in die Politik gebracht.

→ Es handelt sich dabei um einen pflegerischen Maßnahmenkatalog. Die Empfehlungen werden nach und nach unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes umgesetzt.

- Parkpflegewerk Grillopark:

Nach Prüfung der Zweckbindungsfrist für die durchgeführte Umgestaltung des Grilloparks kann eine erneute Überplanung erfolgen. Nach Fertigstellung der Planung wird eine Zusammenfassung als Vorlage in die Politik gebracht.

→ 2023

- Parkpflegewerk Rathauspark:

Die SBO prüft die Möglichkeit der Umsetzung.

→ 2023

- Parkpflegewerk Wilhelm-Meinicke-Park:

Die Planung liegt vor und mit der Umsetzung wurde aufgrund der schlechten Wege begonnen.

→ Die Wege wurden instandgesetzt und Staudenflächen angelegt. Eine Fortsetzung der Arbeiten wird geprüft.

- Parkpflegewerk Friedensplatz:

Die Planung wird zusammengefasst als Vorlage in die Politik gebracht.

→ Derzeit wird die Planung überprüft und überarbeitet.

- Parkpflegewerk Heinrich-Jochem-Platz:

Die SBO prüft derzeit, ob für dieses Objekt ein Parkpflegewerk erstellt werden kann.

- Parkpflegewerk Ruhrpark:

Die weitere Bearbeitung erfolgt im Zuge des Projektes IGA 2027.

- Parkpflegewerk Knappenhalde:

Ein Parkpflegewerk wird es hierfür nicht geben, da es sich hierbei um eine Halde und nicht um einen Park handelt. Die Pflege und Unterhaltung obliegt im Zuge ihrer Zuständigkeit der SBO.

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☒Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Im Falle der Umgestaltung des Ruhrparks hat bereits eine Bürgerbeteiligung mit Mitbestimmung stattgefunden. Alle anderen Planwerke werden aus fachlicher Sicht bearbeitet. Hierbei ist ausschließlich eine Beteiligung in Form einer Information geplant.

Informationen / Kontakt

Servicebetriebe Oberhausen

Unterhaltung von Flächen und Einrichtungen

Name: Ralf Dombrowski

Telefon: 0208 594-7186

E-Mail: ralf.dombrowski@sbo.oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Serviceportal

Letzte Aktualisierung

31.08.2022

Kurzbeschreibung

Mit zunehmender Digitalisierung der Gesellschaft steigt das Bedürfnis der Bürger/-innen und Unternehmen, Dienstleistungen der Stadtverwaltung zu jeder Uhrzeit, von jedem Ort online abzuwickeln.

Das E-Government-Gesetz NRW legt zudem grundlegende Rahmenbedingungen der elektronischen Kommunikation mit und innerhalb der öffentlichen Verwaltung fest, mit dem Ziel die Kommunikations- und Bearbeitungsprozesse weitgehend elektronisch und medienbruchfrei durchzuführen. Wesentliche Regelungen sind das Angebot einer sicheren elektronischen Kommunikationsmöglichkeit für Bürger/-innen (auch um Nachweise in elektronischer Form einreichen zu können), der Einsatz des neuen Personalausweises zur Identifizierung bei der Nutzung von Online-Dienstleistungen sowie die Einrichtung einer Online-Bezahlungsmöglichkeit. Ziel ist die flächendeckende elektronische Abwicklung von Verwaltungsdienstleistungen. Das Serviceportal stellt hierfür die grundlegende Rahmenstruktur bereit und kann sukzessive ausgebaut werden.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Um dem gesellschaftlichen Wandel und der gesetzlichen Vorgabe durch das E-Government-Gesetz NRW zu entsprechen, soll das Serviceportal als grundlegende technische Rahmenstruktur eingeführt werden. In einem ersten Schritt sollen zudem folgende Online-Anwendungen realisiert werden: Fachanwendung Bewohnerparken-Online. Online-Bereitstellung von Leistungen des Einwohnermeldewesens (Einfache Melderegisterauskunft, Anforderung von Personenstandsurkunden, Beantragung von Melde- und Aufenthaltsbescheinigungen) sowie die Online-Wiederzulassung eines Fahrzeuges (iKFZ Ausbaustufe 2). Darauf aufbauend soll das Angebot für die Bürger/-innen und Unternehmen sukzessive erweitert werden.

Aktueller Bearbeitungsstand

Das Serviceportal der Stadt Oberhausen ist seit dem 6. Mai 2019 online. Die oben beschriebenen Dienste können somit von den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen abgerufen werden. Das Serviceportal wurde mit einer Präsentation für die Presse, in den Medien und dem Facebook-Auftritt der Stadt Oberhausen beworben. Zudem ist das Serviceportal gut sichtbar auf der Startseite der Stadt Oberhausen verlinkt. Bei den Bürgerservicestellen erfolgt ein Hinweis auf das Serviceportal auf den Infobildschirmen, sodass die Bürger/-innen in den Wartezonen darauf aufmerksam gemacht werden. In Arbeit ist auch die Darstellung des Serviceportals im Stadtmagazin OH! Hierüber werden dann sämtliche Haushalte in Oberhausen erreicht.

Es wurden bereits Bewohnerparkausweise und Urkunden über das Serviceportal beantragt.

Fortschreibung zum 20.05.2020

Seit März 2020 wurden auf Basis des Serviceportals auch die Dienste im Rahmen der iKFZ Stufe 3 Anforderungen umgesetzt, so dass nun eine Anmeldung von PKWs auch für Privatpersonen über das Portal möglich ist. Das städtische Portal bettet sich in den bundesweiten Portalverbund ein, mit dem sukzessive weitere Angebote auf Bundes- und

Landesebene direkt integriert werden können. So sind z.B. Anträge zum Wohngeld, Gewerbemeldungen und Beantragungen von Führungszeugnissen über den integrierten Portalverbund möglich. Das Bauportal des Landes NRW wird diesen Portalverbund noch im laufenden Jahr ergänzen. In diesen Fällen geht es vor allem darum eine Integration mit den vorhandenen Fachverfahren in Oberhausen zu ermöglichen.

In Oberhausen wurden im Rahmen der Konsolidierung des Online-Angebotes in das Serviceportal folgende weitere bestehende Onlineangebote integriert:

Anmeldung Jugendkunstschule,

Bestellung Amtsblattabonnement,

Beschwerde Taxifahrt,

Antrag eines Auszugs aus dem Baulastenverzeichnis,

Wahlhelfereinsatz,

Sperrmüllanmeldung,

Meldung wilder Müllkippen,

Oberhausener Familienkarte,

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis/ Sondernutzung durch Bautätigkeiten im öffentlichen Verkehrsraum,

Beantragung einer Sondergenehmigung (Halteverbote/Fußgängerzonen),

Hundesteueranmeldung

Im Rahmen der Corona-Lage wurden weitere Angebote entweder komplett im Serviceportal abgebildet oder über die verbundene Software FormSolutions umgesetzt und dann der Bürgerschaft wahlweise im Serviceportal oder im Internetauftritt der Stadt angeboten. So konnten Aufrufe nach freiwilligem medizinischen Personal oder Abfragen von Beständen persönlicher Schutzausrüstungen in Arztpraxen oder Pflegediensten sehr kurzfristig und lagegerecht umgesetzt werden. Dies ist vor allem wichtig, da hierdurch ein höheres Datenschutzniveau erreicht wird, als bei einfachen E-Mailabfragen oder PDF-Formularen. Dies umfasste folgende Formulare:

Tagebuch für Personen in häuslicher Quarantäne wegen Verdacht auf Coronavirus

Tagebuch für Kontakt und Erkrankungsfälle in Gemeinschaftseinrichtungen

Bürgerservicestellen Terminvergabe

Reiserückkehrer

Meldung aus einer Gemeinschaftseinrichtung

Abfrage an niedergelassene Ärzte - Bestand medizinisches Schutzmaterial

Gesundheitsabfrage Krankenhäuser

Medizinisches Hilfspersonal

Altenpflegeheime verfügbare und benötigte Ressourcen

Ambulante Dienste verfügbare und benötigte Ressourcen

Altenpflegeeinrichtung - Bestand persönliche Schutzausrüstung

Ambulante Pflegedienste - Bestand persönliche Schutzausrüstung

Gemeinschaftseinrichtung - Bestand persönliche Schutzausrüstung

Abfrage ehrenamtliche Tätigkeit

Spendenauftrag für medizinische Materialien

Zur Unterstützung des Wiederanlaufs in der Stadtverwaltung nach der Einstellung des Öffentlichkeitsverkehrs im Rahmen der Corona-Lage wurde ebenfalls die Möglichkeit der Online-Terminvereinbarung in das Serviceportal Oberhausen integriert, um Besucherströme zu lenken. Darüber hinaus sind zur Reduktion von Besucherströmen auch neue Online-Angebote ins Leben gerufen worden. Darunter fallen:

Einfache oder erweiterte Meldebescheinigung für nicht EU-Bürger

Fortschreibung zum 15.12.2020:

Seit November 2020 ist Oberhausen Teil der Arbeitsgruppe Portalstrategie des Competence Center Digitalisierung (CCD) des KDN Verbandes. Das CCD wurde auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem MWIDE und dem KDN eingerichtet, um für die Umsetzung der gemeinsamen Aufgaben des E-Government-Gesetzes (eGovG NRW) und des Onlinezugangsgesetzes (OZG) informationstechnische Lösungen gemeinsam zu entwickeln und dauerhaft bereitzustellen. In der Arbeitsgruppe Portalstrategie wird an der überörtlichen Standardisierung und den technischen Grundlagen für nachnutzbare Leistungen in NRW gearbeitet. Darüber hinaus werden durch das CCD gemeinsame Projekte zur standardisierten Umsetzung des OZG in allen Kommunen NRWs angestoßen. Die Stadtverwaltung Oberhausen prüft aktuell in den einzelnen Fachdezernaten, ob eine Beteiligung an diesen Projekten sinnvoll geleistet werden kann und soll. In jedem Fall ist eine Umsetzung der Projektergebnisse mit dem Oberhausener Service Portal angestrebt.

Fortschreibung zum 15.09.2021:

Am 9.6.2021 fand eine Auftaktveranstaltung, am 24.8. eine Anschlussveranstaltung für das neu geschaffene Oberhausener OZG-Fachforum statt. Über diese Plattform soll ein innerörtlicher Austausch für alle OZG-Leistungen erfolgen. Querschnittsaufgaben können frühzeitig aufgenommen und adressiert werden. Der Bereich 4-4/IT hat die Bausteine zur Umsetzung der OZG – Leistung als Teil der IT-Strategie vorgestellt. Diese erfolgt einerseits in Form von Standardformularen im Serviceportal und andererseits durch Nachnutzung von bereits anderweitig entwickelten OZG-Leistungen mit oder ohne Beteiligung des Serviceportals. Aber auch die Schaffung von Eigenentwicklungen in Oberhausen können als dritte Möglichkeit initiiert werden. Bereits umgesetzte Lösungsmöglichkeiten wurden exemplarisch präsentiert. Alle OZG-Leistungen wurden überblickartig zur Verfügung gestellt mit der Bitte um Einordnung innerhalb der Stadtverwaltung und Positionierung der geplanten Umsetzung durch die Fachbereiche.

Das Competence Center Digitalisierung (CCD) des KDN – Verbands hat sich dort als Ansprechpartner und Koordinator präsentiert.

Als erster Impuls aus diesem Fachforum entstand der Wunsch die Anzahl der Bezahlungsarten bei Buchungen von Leistungen über das Serviceportal zu erweitern. Dies wird aktuell als Projekt angegangen.

Als ein Zwischenergebnis der Arbeitsgruppe Portalstrategie ergibt sich für Oberhausen, dass alle zukünftig über das Kommunalportal geschaffenen Umsetzungen zum OZG auch im Oberhausener Serviceportal nutzbar sein werden.

Folgende Formulare wurden auch außerhalb der OZG-Anforderungen im Serviceportal neu erstellt:

- Gesundheitsamt – Gleichstellungsanträge Impfpriorität
- Antrag und Bereitstellung Genesenen Nachweise
- Beantragung Corona Sonderförderung
- Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGBXII) - Hilfe in Einrichtungen

Antrag auf Erteilung einer Baumfällgenehmigung

Anmeldung zur Online-Bürgerversammlung zu unterschiedlichen Bebauungsplänen
Online Belehrung nach dem IfSG (Hygienebelehrung)

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Die einmaligen Kosten belaufen sich auf rund 41.000,- EUR.

Die jährlichen Kosten belaufen sich auf rund 46.000,- EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

Das Serviceportal wird nun schrittweise um Onlinedienste erweitert, sobald diese zur Verfügung stehen. Der Fokus liegt vor allem auf den im Rahmen des CCD im KDN Verband entwickelten Lösungen. (siehe auch <http://ozg.kdn.de>).

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet, überörtlich

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft, Unternehmen

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Es wurde auf der Startseite des Serviceportals eine Feedbackmöglichkeit eingestellt, die ganz bewusst sehr einfach und kurzgehalten wurde und die Anregungen und Bewertungen ermöglicht.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 4

(Fach-)Bereich 4-4 / IT

Name: Boris van Benthem

Telefon: 0208 825-2862

E-Mail: boris.vanbenthem@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

<https://serviceportal.oberhausen.de/>

Spielplatzumbauten und Spielplatzneubauten im Rahmen des Spielraumentwicklungsplans

Letzte Aktualisierung

23.08.2022

Kurzbeschreibung

Im Jahr 2017 beschloss der Rat der Stadt Oberhausen die Umsetzung des ersten Spielraumentwicklungsplans. Der Spielraumentwicklungsplan (SREP) ist ein Instrument zur zukunftsorientierten Planung der öffentlichen Spielräume. Es werden kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen erarbeitet unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation in den einzelnen Sozialräumen. Dafür sind Beteiligungsprojekte mit Kindern, Eltern und allen interessierten Anwohnerinnen und Anwohnern vorgesehen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Im Jahr 2017 beschloss der Rat der Stadt Oberhausen die Umsetzung des ersten Spielraumentwicklungsplans (Drucksachen-Nummer: B/16/2671-01). Laut Beschlussvorlage wird der Spielraumentwicklungsplan ab 2020 im Fünfjahresrhythmus fortgeschrieben. Auf Grund der Corona bedingten Einschränkungen verschiebt sich die Fortschreibung des Spielraumentwicklungsplan 2022 bis 2025 auf das dritte Quartal 2022. Darüber hinaus beschloss der Rat der Stadt Oberhausen am 03.07.2017 durch den Begleitantrag (Drucksachen-Nummer: A/16/2754-01) die Berücksichtigung von barrierefreien Spielangeboten für Kinder und Jugendliche bei der Fortschreibung des Spielraumentwicklungsplans. Anfang 2018 wurde dazu in den Bezirksvertretungen, dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Beirat für Menschen mit Behinderung eine erste Bestandsanalyse von inklusiven Spielgeräten auf Spielflächen in Oberhausen vorgelegt (Drucksachen-Nummer: M/16/3232-01).

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Maßnahmen des aktuellen SREP wurden alle mit Ausnahme der Maßnahme Ziegelstraße, Volksgarten II Mergelstraße und Giesbertstraße (Sozialraum 76 Osterfeld) im Zeitfenster von 2017 bis 2020 umgesetzt.

Die Überplanung der Mergelstraße/Volksgarten II findet mit Mitteln des städt. Sanierungsprogramms in der Fortschreibung des SREP 2022-2025 Berücksichtigung.

Die Umsetzung der Fördermaßnahmen Ziegelstraße und Giesbertstraße erfolgen zuständigkeitshalber durch den FB 5-1-50, im Rahmen des Stadterneuerungsprozesses „Sozialer Zusammenhalt NRW Oberhausen-Osterfeld“. Die Umsetzung und Abrechnung der Fördermaßnahme Ziegelstraße erfolgt bis Ende 2022.

Die Umsetzung der Maßnahme Giesbertstraße wird von Seiten des FB 5-1-30 kurzfristig nicht angestrebt, da sie im Kontext der Überprüfung und Überarbeitung des Handlungskonzeptes mit dem Fördermittelgeber steht, dessen Bewilligung aktuell aussteht. Sollten perspektivisch keine Fördermittel für die Spielfläche bereitgestellt werden, ist eine Sanierung aus Mitteln des städtischen Sanierungsprogramms vorgesehen.

Darüber hinaus wurde die Aufwertung des Kinderspielplatzes (KSP) Fröbelplatz (Sozialraum 73 OB-Alstaden-Lirich) im Rahmen eines Beteiligungsprojektes sowie des KSP Concordia-platz (Sozialraum 73) im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen umgesetzt. Die Sanierung des KSP Vennepoth sowie die Überplanung des KSP Tüsselstraße (Sozialraum 75) im Rahmen eines Beteiligungskonzeptes, befindet sich aktuell in der Umsetzungsphase. Mit der Fortschreibung des SREP 2022-2025 erfolgt eine Analyse der umgesetzten Maßnahmen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

-

Zeitplan / Nächste Schritte

Fortschreibung und Vorlage des Spielraumentwicklungsplans erfolgt im dritten Quartal 2022.

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Kinder, Jugendliche und interessierte Anwohnerinnen und Anwohner im Sozialraum.

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☒Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Bei einem Beteiligungsprojekt werden Kinder, Eltern und alle interessierte Anwohnerinnen und Anwohner eingeladen, ihre Wünsche und Ideen für die Gestaltung eines neuen Spielplatzes mit einzubringen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom „Kinderbüro unterwegs“ stellen verschiedene kindgerechter Methoden (z. B. Befragungen, Malaktionen, Interviews, Modellagen, Spielen am Modell, Wohnfelderkundungen) den Beteiligten zur Verfügung und sind Ansprechpartner*innen vor Ort. Die Anregungen aus dem Beteiligungsprojekt fließen in die Sanierungsplanung der Spielfläche ein. Durch die Beteiligung wird eine hohe Identifikation mit dem gestalteten Spielraum geschaffen. Zur Eindämmung der Corona-Pandemie konnten seit März 2020 bis Ende 2021 keine Beteiligungsformate in Präsenz stattfinden. Das Kinderbüro hat auf Grund der Kontaktbeschränkung ein anderes Beteiligungsformat entwickelt. Mit Hilfe von kleinen Filmbeiträgen in den sozialen Netzwerken/ Medien, als auch über Fragebögen wurden die Maßnahmen, die auf den Spielflächen verändert werden sollten, den Beteiligten vorgestellt. Eine Rückmeldung erfolgte per Post, E-Mail, Telefon oder direkt über die Sozialen Medien.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3

(Fach-)Bereich 3-1-50 / Jugendförderung

Name: Elisabeth Koal

Telefon: 0208 62921-175

E-Mail: elisabeth.koal@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Sportstättenlandschaft Alt-Oberhausen – Kletter- und Balancierinsel auf der Sport- und Freizeitanlage Oberhausen

Letzte Aktualisierung

22.08.2022

Kurzbeschreibung

Nach dem Projektauftrag des Landes NRW zum „Investitionspakt Sportstättenförderung“ hat sich der Bereich 2-5/Sport in Abstimmung mit dem Stadtsportbund Oberhausen im Oktober 2020 mit einem Projektantrag um die finanzielle Förderung der Maßnahme „Kletter- und Balancierinsel auf der Sport- und Freizeitanlage Oberhausen“ beworben. Mit Schreiben vom 07.12.2020 erhielt die Stadt Oberhausen seitens der Bezirksregierung Düsseldorf einen Zuwendungsbescheid mit der Maßgabe, dass insgesamt 430.000,- EUR als Zuwendung für das Projekt bewilligt wurden. Dies sind 100 % des beantragten Zuwendungsbetrages. Mit den bewilligten Mitteln soll auf der Sport- und Freizeitanlage am Stadion Niederrhein ein freies Bewegungsangebot für Kinder im Alter zwischen 5 und 12 Jahren errichtet werden. Außerhalb der traditionellen Sportarten gibt es ein solches Angebot bisher nicht auf der Sport- und Freizeitanlage.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.10.2020 die Beteiligung der Stadt Oberhausen an dem Projektauftrag „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ per Beschluss zugestimmt.

Aktueller Bearbeitungsstand

Nach mehreren Gesprächen mit dem Stadtsportbund Oberhausen e. V. wurde die finale Entwurfsplanung inklusive der Kostenberechnung durch das beauftragte Architektenbüro erarbeitet und freigegeben. Aufgrund von Verzögerungen im Ausschreibungs- und Vergabeprozess konnte mit der Baumaßnahme erst am 13. Juni 2022 begonnen werden. Die Umsetzung läuft aktuell.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

430.000,- EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

Durch die Verzögerungen ist der Fertigstellungstermin auf Ende September verschoben worden. Der Stadtsportbund Oberhausen ist eng in die Umsetzung der Maßnahme eingebunden.

Zielgebiet

Stadtbezirke Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Kindergärten und Schulen sowie Kinder, die die Sportanlage am Stadion mit ihren Eltern nutzen.

Bürgerbeteiligung☒ja ☐nein**Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:**☒Information☐Anhörung☐Beratung☐Mitbestimmung**Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden**

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte kein Beteiligungsprojekt durchgeführt werden. Bei der Maßnahme handelt es sich um ein Förderprojekt des Landes NRW. Die Umsetzung erfolgt auf Basis der Förderrichtlinien. Um Fördergelder nicht verfallen zu lassen mussten Zeitschienen zur Umsetzung eingehalten werden.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3

(Fach-)Bereich 2-5 / Sport

Name: Ulrich Hinz

Telefon: 0208 825-3038

E-Mail: ulrich.hinz@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Sportstättenlandschaft Sterkrade – Emscher Sport- und Bewegungspark Holten

Letzte Aktualisierung

22.08.2022

Kurzbeschreibung

Nach dem Projektauftrag des Landes NRW zum Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier 2020“ hat sich der Bereich 2-5/Sport im September 2019 mit einem Projektantrag um die finanzielle Förderung der Maßnahme „Emscher Sport- und Bewegungspark“ (Sportanlage Bahnstr.) beworben. Das zuständige Landesministerium hat im März 2020 mitgeteilt, dass die Stadt Oberhausen für das o. g. Projekt mit einem Zubehörsbetrag in Höhe von 2.297.000,- EUR rechnen kann.

Neben der Umgestaltung der Sportanlage, soll auch das Sportfunktionsgebäude baulich erneuert werden. Ziel ist es zukünftig allen Abteilungen des GW Holten e. V., insbesondere der Fußball- und Bogensportabteilung, sowie weiteren Nutzergruppen aus dem Quartier eine Heimat auf der Sportanlage zu bieten.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils in Höhe 255.200,- EUR wurde im Rahmen der Beschlüsse zum Haushaltsplan 2020 sichergestellt.

Aktueller Bearbeitungsstand

Aufgrund von deutlichen Preissteigerungen im Sportplatzbau musste die Entwurfsplanung durch Kompensationsmaßnahmen angepasst werden. Im Zuge der Planungen wurden der Hoch- und Tiefbau in zwei Bauabschnitte unterteilt. Um die Sportanlage schnellstmöglich wieder dem Sportverein und der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, wird mit den Sportplatzbauarbeiten im Herbst 2022 begonnen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Es wird mit Baukosten und HOAI – Kosten von brutto 2.500.000,- EUR gerechnet.

Zeitplan / Nächste Schritte

Der Baubeginn für den 1. Bauabschnitt ist auf den 19.09.2022 festgelegt worden.

Zielgebiet

Ortsteil Holten

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Verschiedene Vereine und Nutzergruppen der Sportanlage Bahnstr. aus dem Stadtbezirk Sterkrade bzw. dem Ortsteil Holten sowie sportinteressierte Bürger/-innen.

Bürgerbeteiligung☒ja ☐nein**Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:**☒Information☒Anhörung☒Beratung☒Mitbestimmung**Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden**

Es werden Gespräche mit den betroffenen Vereinsabteilungen, Nutzergruppen, Institutionen u. a. geführt, um für die umzusetzende Planung einen möglichst hohen Konsens zu bekommen.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3

(Fach-)Bereich 2-5 / Sport

Name: Andreas Beulshausen

Telefon: 0208 825-2881

E-Mail: andreas.beulshausen@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Sportstättenlandschaft Sterkrade – Urbane Sport- und Freizeitanlage Schmachtendorf

Letzte Aktualisierung

22.08.2022

Kurzbeschreibung

Nach dem Projektauftrag des Landes NRW zum Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ hat sich der Bereich 2-5/Sport im Februar 2019 mit einem Projektantrag um die finanzielle Förderung der Maßnahme „Urbane Sport- und Freizeitanlage Schmachtendorf (Sportanlage Buchenweg)“ beworben. Das zuständige Landesministerium hat im Juli 2019 mitgeteilt, dass die Stadt Oberhausen für das o. g. Projekt mit einem Zubehörsbetrag in Höhe von 1.431.000,- EUR rechnen kann.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.09.2019 die Finanzierung des städtischen Eigenanteils in Höhe 159.000,- EUR für das Jahr 2020 beschlossen.

Aktueller Bearbeitungsstand

Nach Erstellung der Ausführungsplanung und Vergabe der einzelnen Leistungen erfolgte der Spatenstich im März 2022. Ein Bauantrag war nicht erforderlich. Die letzten Arbeiten werden aktuell durchgeführt, sodass mit einer Fertigstellung bis Ende September gerechnet werden kann.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

1.590.000,- EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Fertigstellung der Maßnahme ist für September 2022 angesetzt.

Zielgebiet

Bezirk Sterkrade, Quartier Schmachtendorf

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Verschiedene Vereine und Nutzer/-innen der Sportanlage Buchenweg aus dem Stadtbezirk Sterkrade bzw. dem Quartier Schmachtendorf.

Bürgerbeteiligung☒ja ☐nein**Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:**☒Information☒Anhörung☒Beratung☒Mitbestimmung**Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden**

Es wurden Gespräche mit den betroffenen Vereinsvorständen, Organisationen u. a. geführt, um für die umzusetzende Planung einen möglichst hohen Konsens zu bekommen.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3

(Fach-)Bereich 2-5 / Sport

Name: Andreas Beulshausen

Telefon: 0208 825-2881

E-Mail: andreas.beulshausen@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Sportstättenlandschaft Sterkrade – Urbane Sport- und Freizeitanlage Schmachtendorf, hier: Umbau und Erweiterung des Sportfunktionsgebäudes

Letzte Aktualisierung

22.08.2022

Kurzbeschreibung

Nach dem Projektauftrag des Landes NRW zum Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ hat sich die Stadt Oberhausen um die Förderung des Projekts „Erweiterung des vorhandenen Sportfunktionsgebäudes o. g. Sportanlage“ beworben. Inzwischen erhielt die Stadt Oberhausen den betreffenden Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung mit einer Zuwendung in Höhe von 100 % der Gesamtkosten (230.000,- EUR). Konkret handelt es sich bei diesem Projekt um eine Erweiterung der vorhandenen Sportfunktionsräume. Die derzeitigen Räume entsprechen nicht mehr dem Bedarf einer Sportanlage, die demnächst multifunktional, also von verschiedenen Sportarten genutzt wird.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.10.2020 der Beteiligung der Stadt Oberhausen an dem Projektauftrag des Landes NRW „Soziale Integration im Quartier 2019“ nachträglich zugestimmt.

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Baugenehmigung für die Erweiterung des Sportfunktionsgebäudes liegt vor. Die einzelnen Gewerke wurden erfolgreich durch die SBO ausgeschrieben und vergeben. Die Maßnahme liegt weiterhin im Kostenrahmen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

230.000,- EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

Der Baubeginn ist erfolgt. Die Fertigstellung der Maßnahme wird noch in 2022 angestrebt.

Zielgebiet

Stadtbezirk Sterkrade, Quartier Schmachtendorf

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Verschiedene Vereine, Schulen und Freizeitsportler aus dem Stadtbezirk Sterkrade, Quartier Schmachtendorf

Bürgerbeteiligung☒ja ☐nein**Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:**☒Information☒Anhörung☒Beratung☒Mitbestimmung**Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden**

Es wurden Gespräche mit den betroffenen Vereinsvorständen u. a. geführt, um bei den umzusetzenden Planungen einen möglichst hohen Konsens mit den Beteiligten zu erreichen.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3

(Fach-)Bereich 2-5 / Sport

Name: Ulrich Hinz

Telefon: 0208 825-3038

E-Mail: ulrich.hinz@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Sportstättenlandschaft Osterfeld – Bewegungshügel im Revierpark Vonderort

Letzte Aktualisierung

22.08.2022

Kurzbeschreibung

Die Stadt Oberhausen hat sich im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ bereits im Jahr 2019 um eine Mittelzuwendung zur Durchführung des Projekts beworben. Der betreffende Zuwendungsbescheid ging Ende 2019 ein. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) auf Basis eines Weiterleitungsvertrages, der zwischen der Stadt Oberhausen und der FMR geschlossen wurde.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Der Rat der Stadt hat das Projekt „Revitalisierung des Bewegungshügels im Revierpark Vonderort“ mit einem Eigenanteil von 133.000,- EUR bereits im Haushaltsplan 2020 veranschlagt.

Aktueller Bearbeitungsstand

Nach erfolgreicher Ausschreibung hat die FMR die einzelnen Firmen mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Der Spatenstich erfolgte im November 2021. Die Fertigstellung und Eröffnung des Bewegungshügels erfolgte früher als geplant bereits am 10.08.2022.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

1.333.333,- EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

Mit der Fertigstellung des Bewegungshügels wird im Herbst 2022 gerechnet.

Zielgebiet

Stadtbezirke Oberhausen Osterfeld und Stadt Bottrop

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Die Baumaßnahme wird vollumfänglich durch die FMR durchgeführt. Das Beteiligungsformat liegt in der Zuständigkeit der FMR.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3

(Fach-)Bereich 2-5 / Sport

Name: Ulrich Hinz

Telefon: 0208 825-3038

E-Mail: ulrich.hinz@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Sportstättenlandschaft Osterfeld – Errichtung einer kindgerechten Sport- und Bewegungsinsel

Letzte Aktualisierung

22.08.2022

Kurzbeschreibung

Die Stadt Oberhausen hat sich im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ im Jahr 2020 um eine Mittelzuwendung zur Durchführung des Projekts beworben. Der betreffende Zuwendungsbescheid steht aktuell noch aus. Nach erfolgreicher Teilnahme am Koordinierungsgespräch des Projektträgers Jülich ist davon auszugehen, dass ein vorläufiger Förderbescheid zeitnah erteilt wird.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Der Rat der Stadt hat der Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ am 05.10.2020 zugestimmt. Eine Zustimmung zur Übernahme des 10% Eigenanteils i. H. v. 24.400,- EUR ist am 20.09.2021 erfolgt.

Aktueller Bearbeitungsstand

Nach erfolgreicher Teilnahme der Fachverwaltung am Koordinierungsgespräch des Projektträgers Jülich, wurden die für eine Erteilung des Zuwendungsbescheides benötigten Unterlagen durch den Bereich 2-5/Sport vorbereitet eingereicht. Die Architektenleistungen (LP 1-4) wurden durch die SBO vergeben. Der finale Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor. Die Entsprechenden Unterlagen wurden durch den Bereich Sport Anfang August beim Projektträger Jülich eingereicht.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

244.000,- EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

Nach Erhalt des finalen Förderbescheides können die einzelnen Gewerke ausgeschrieben und mit der Umsetzung der Leistungsphasen 5-8 HOAI begonnen werden. Der Fertigstellungstermin hängt maßgeblich vom Erhalt des endgültigen Förderbescheides ab und kann derzeit nicht prognostiziert werden.

Zielgebiet

Stadtbezirk Oberhausen Osterfeld

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Vereine, Schulen, Kindertageseinrichtungen u. a. sowie ein möglichst großer Anteil der Bürgerschaft.

Bürgerbeteiligung☒ja ☐nein**Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:**☒Information☒Anhörung☒Beratung☒Mitbestimmung**Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden**

Erste Gespräche mit dem Grundstückseigentümer DJK Arminia Klosterhardt e. V. und dem Träger der Kindertageseinrichtung Grashüpfer e. V. haben bereits stattgefunden. Die Ergebnisse fließen nach Rücksprache mit dem Fördergeber in die Entwurfsplanung ein.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3

(Fach-)Bereich 2-5 / Sport

Name: Andreas Beulshausen

Telefon: 0208 825-2881

E-Mail: andreas.beulshausen@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Sportstättenlandschaft Osterfeld – Umwandlung der St. Josef Heide-Kirche in eine Sportkirche

Letzte Aktualisierung

22.08.2022

Kurzbeschreibung

Die Stadt Oberhausen hat sich im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ im Jahr 2020 um eine Mittelzuwendung zur Durchführung des Projekts beworben. Der betreffende Zuwendungsbescheid steht aktuell noch aus. Nach erfolgreicher Teilnahme am Koordinierungsgespräch des Projektträgers Jülich ist davon auszugehen, dass ein vorläufiger Förderbescheid zeitnah erteilt wird.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Der Rat der Stadt hat der Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ am 05.10.2020 zugestimmt. Eine Zustimmung zur Übernahme des 10% Eigenanteils i. H. v. 333.333,- EUR ist am 20.09.2021 erfolgt.

Aktueller Bearbeitungsstand

Nach erfolgreicher Teilnahme der Fachverwaltung am Koordinierungsgespräch des Projektträgers Jülich, wurden die für eine Erteilung des Zuwendungsbescheides benötigten Unterlagen durch den Bereich 2-5/Sport vorbereitet und eingereicht. Der vorläufige Zuwendungsbescheid liegt vor. Die Architektenleistungen (LP 1-4 HOAI) wurden durch die SBO ausgeschrieben. Ein Ergebnis der Submission liegt noch nicht vor.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

3.333.333,- EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

Nach erfolgreicher Submission sollen die durch die SBO beauftragten Architekturbüros mit der Entwurfsplanung beginnen. Als Grundlage dafür dienen die Ergebnisse der durchgeführten Bürgerbeteiligungen. Im Anschluss werden die Unterlagen für die baufachliche Prüfung durch den Bereich 2-5/Sport vorbereitet und beim Fördergeber eingereicht. Mit einem Baubeginn wird frühestens Ende 2023 gerechnet.

Zielgebiet

Stadtbezirk Oberhausen Osterfeld

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Vereine, Schulen, Kindertageseinrichtungen u. a. sowie ein möglichst großer Anteil der Bevölkerung.

Bürgerbeteiligung☒ja ☐nein**Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:**☒Information☒Anhörung☒Beratung☒Mitbestimmung**Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden**

Die Bürgerbeteiligung ist in drei Veranstaltungen unterteilt. Neben einer Informationsveranstaltung für die Mitglieder der Kirchengemeinde wird es zwei Beteiligungsformate geben, bei denen Expert/-innen und die Bevölkerung Ideen zur Umsetzung der Maßnahme einreichen und diskutieren können.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3

(Fach-)Bereich 2-5 / Sport

Name: Andreas Beulshausen

Telefon: 0208 825-2881

E-Mail: andreas.beulshausen@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Straßen- und Wegekonzept

Letzte Aktualisierung

02.09.2022

Kurzbeschreibung

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Kraft. Gemäß § 8 a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben. Die Verwaltung hat entschieden, das Kanal- und das Straßenbauprogramm sowie das Beleuchtungsprogramm in das neue Straßen- und Wegekonzept zu integrieren.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

[B/17/1205-01](#) Straßen- und Wegekonzept 2022 - 2026.

Aktueller Bearbeitungsstand

Sukzessive Abarbeitung nach Durchführung der Vergabeverfahren

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

-

Zeitplan / Nächste Schritte

Geplante Umsetzung zwischen 2022 und 2026.

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Anwohner/-innen und Eigentümer/-innen

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☒Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Info-Flyer

Anliegerversammlung (je nach Maßnahmenumfang) § 8 a KAG NRW

Alternatives Beteiligungsverfahren § 8 a KAG NRW

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

Fachbereich 5-6-30 / Erschließungsbeiträge

(<https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/stadtplanung-bauen-mobilitat-umwelt/mobilitat/erschliessung-beitraege.php>)

und

Fachbereich 5-6-40 / Straßen- und Kanalbau

Name: Dana Kaczmarek

Telefon: 0208 825-2359

E-Mail: dana.kaczmarek@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

<https://www.oberhausen.de/strassen-wegekonzept>

Teilkonzept Anpassung an den Klimawandel

Letzte Aktualisierung

24.08.2022

Kurzbeschreibung

Die Stadt Oberhausen plant in Ergänzung zum bereits bestehenden integrierten Klimaschutzkonzept die Erstellung eines Teilkonzeptes zur Anpassung an den Klimawandel. Die klimatischen Extreme nehmen aufgrund des Klimawandels nicht nur global zu, sie sind auch auf lokaler Ebene deutlich spürbarer. Die Wetterereignisse der letzten Jahre führten somit auch in Oberhausen zu einem verstärkten Auftreten von Starkregenereignissen mit hohen Sachschäden. Dazu sind wesentliche Beeinträchtigungen durch Hitze, Wind und Sturm im Stadtgebiet aufgetreten. Um zukünftig diesen Gefahren sachgemäß begegnen zu können und die Gefahr von Personen- und Sachschäden durch Wetterextreme minimieren zu können, muss die Stadt Oberhausen ein Konzept zur Anpassung an den Klimawandel erstellen, welches eine lokale Gesamtstrategie beinhaltet und konkrete Handlungsfelder identifiziert. Dazu müssen alle Teilung der Verwaltung, weitere beteiligte Akteure wie z. B. die Wirtschaftsbetriebe und die Bevölkerung eingebunden werden.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Sitzung des Umweltausschusses vom 07.09.2017 - Vorlage: B/16/2838-01: European Energy Award plus (eea-plus) Arbeitsprogramm, Externe Vergabe eines Klimaschutz-Teilkonzeptes „Anpassung an den Klimawandel“

Aktueller Bearbeitungsstand

Das Konzept ist fertiggestellt und wird aktuell innerhalb der Verwaltung gesichtet, um die nächsten Schritte zur Umsetzung abzustimmen. Im Anschluss wird das Konzept den Ratsgremien zum Beschluss vorgelegt.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

ca. 90.000,- EUR.

Zeitplan / Nächste Schritte

Vorstellung in einer der nächsten Sitzungsfolge der politischen Gremien.

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung☒ja ☐nein**Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:**☒Information☒Anhörung☒Beratung☐Mitbestimmung**Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden**

Innerhalb des Umsetzungszeitraumes soll die Bürgerbeteiligung über Info-Veranstaltungen, Bürgerbefragungen und Workshops gewährleistet werden.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 2-2-30 / Klima- und Ressourcenschutz

Name: Maik Ballmann

Telefon: 0208 825-3518

E-Mail: maik.ballmann@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Verlagerung Möbel XXXL Rück

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28

Letzte Aktualisierung

01.09.2022

Kurzbeschreibung

Das Möbel- und Einrichtungshauses XXXL / Möbelstadt Rück soll vom derzeitigen Standort an der Straßburger Straße / Seilerstraße auf das Gelände des ehemaligen Stahlwerks Ost verlagert werden. Mit der dortigen Errichtung eines neuen Möbel- und Einrichtungshauses soll der Einzelhandelsstandort an der Straßburger Straße / Seilerstraße aufgegeben und die dann dort zur Verfügung stehenden Grundstücke als Fläche für den Wohnungsbau städtebaulich vorbereitet werden. Die Entwicklung des ehemaligen Standorts zur Wohnnutzung ist nach einer durch Beschluss vom 20.06.22 herbeigeführten Verkleinerung des Plangebiets nicht mehr Bestandteil des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28, sondern ist im Weiteren durch ein eigenständiges Bebauungsplanverfahren zu begleiten.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

- Einleitender Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 durch den Rat der Stadt Oberhausen vom 04.07.2016 (Vorlage – B/16/1717-01).
- Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen zur Änderung des räumlichen Geltungsbereiches für den Teilbereich „Stahlwerksgelände“ des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 vom 22.06.2020 (Vorlage – B/16/5712-01).
- Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen zur Verkleinerung des Vorhabengebiets und zur Änderung der Planbezeichnung vom 22.06.2022 (Vorlage B/17/2130-01).

Aktueller Bearbeitungsstand

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 28 hat nach der o. g. Verkleinerung des Vorhabengebiets nur noch das Planungsziel der Entwicklung des neuen Einzelhandelsstandorts auf den Flächen am Brammenring auf der Fläche des ehemaligen Stahlwerks Ost.

Hierzu werden derzeit die notwendigen Unterlagen (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen sowie die Planbegründung) erarbeitet. Die begleitenden Fachgutachten wurden vergeben und befinden sich derzeit in der Bearbeitung bzw. liegen bereits in einem ersten Entwurfsstadium vor.

Die frühzeitige Beteiligung ist für den Zeitraum vom 16. bis 30. September 2022 vorgesehen. Eine Online-Bürgerveranstaltung wird am 28.09.22 stattfinden.

Das Vorhaben soll darüber hinaus am 12.09.22 in der Projektgruppe zum regionalen Flächennutzungsplan vorgestellt werden um hier eine erste interkommunale Abstimmung zum geplanten Vorhaben herbeiführen zu können.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

-

Zeitplan / Nächste Schritte

Nach erfolgter frühzeitiger Beteiligung wird auf der Grundlage der Anregungen und Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern sowie der beteiligten Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange sowie auf Grundlage der dann vollständig vorliegenden Fachgutachten der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 erarbeitet. Mit diesem Entwurf ist dann als nächster Verfahrensschritt der Beschluss zur öffentlichen Auslegung vorzubereiten, der nach aktuellem Zeitplan für März 2023 vorgesehen ist.

Zielgebiet

Alt-Oberhausen

Fläche des ehemaligen Stahlwerksgeländes

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

interessierte Bürger/-innen, Nachbarkommunen aufgrund der Einzelhandelsthematik

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☒Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Formelle Beteiligung im Rahmen des Bauleitplanverfahren nach den Vorgaben des Baugesetzbuches

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 0

Fachbereich 5-1-20 / Verbindliche Bauleitplanung

Name: Sven Laakmann

Telefon: 0208 825-2878

E-Mail: sven.laakmann@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Zeche Sterkrade

Letzte Aktualisierung

01.09.2022

Kurzbeschreibung

Die Fläche der ehemaligen Zeche Sterkrade ist eine der größten Potenzialflächen in Oberhausen. Unter Einbeziehung von Ideen aus einem studentischen Wettbewerb (Schlaun-Wettbewerb in 2014/15) und auf Basis interner Planungsskizzen soll der Schwerpunkt der Flächenentwicklung auf einer verträglichen Kombination aus „Wohnen“ und „Gewerbe“ liegen. Dabei wird im Nutzungssegment „Wohnen“ sowohl freifinanzierter wie auch öffentlich geförderter Wohnungsbau angestrebt; im Nutzungssegment „Gewerbe“ liegt der Schwerpunkt auf dienstleistungsorientierten Ansiedlungen – betriebsbedingtes Wohnen im Rahmen der Gewerbenutzung soll möglich sein.

Wesentlich ist, dass aktuell über die vorstehend beschriebene planerische Programmierung ein grundsätzlicher Konsens mit den Grundstückseigentümern erzielt wurde. Dieser soll noch im Jahr 2022 in einer Grundsatzvereinbarung festgelegt werden.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 595 liegt vor; Inhaltliche Änderung wegen der planerischen Neuausrichtung erforderlich

Aktueller Bearbeitungsstand

Der aktuellen planerischen Ausrichtung wurde durch inzwischen erfolgter Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP) in eine gemischte Baufläche (M/ASB) als Teil des Allgemeinen Siedlungsbereiches Rechnung getragen. Ferner ist die Fläche für das Landesprogramm „Flächenpool“ angemeldet; Darin unterstützt das Land die Kommunen bei Wiedernutzbarmachung von innerstädtischen Brachflächen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Derzeit noch nicht zu beziffern; Investitionen in die infrastrukturelle Erschließung (Kanal, Straße, Grün) liegen bei den privaten Entwicklungsträgern (Grundstückseigentümern)

Zeitplan / Nächste Schritte

Der Zeitplan sowie die kurz-/mittelfristig erforderlichen Schritte bezüglich aller Elemente einer zielgerichteten Flächenentwicklung sind mit den Grundstückseigentümern einvernehmlich besprochen.

Zielgebiet

Sterkrade-Mitte

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 595

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

- a) im investiven Bereich: Entwicklungsträger / Grundstückseigentümer
- b) im Bauleitplanverfahren: TÖB's, Anwohner/-innen, interessierte Bürger/-innen

Bürgerbeteiligung☒ja ☐nein**Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:**☒Information☒Anhörung☒Beratung☐Mitbestimmung**Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden**

Aufgrund der Bedeutung dieser Flächenentwicklung für den Stadtteil Sterkrade erscheinen – auch außerhalb der im Rahmen der Bauleitplanung vorgeschriebenen Beteiligung der Öffentlichkeit – vorgeschaltete Bürgerinformationen als eine erfolgsbildende Maßnahme.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

Fachbereich 5-1-20 / Verbindliche Bauleitplanung

Name: Ralf Hüttemann

Telefon: 0208 825-3356

E-Mail: ralf.huettemann@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-